
Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
der
swa Netze GmbH
Augsburg

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Jahresabschluss	8
4.1.3 Lagebericht	8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	9
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	10
4.3.2 Finanzlage	12
4.3.3 Ertragslage	13
5. Feststellungen nach § 53 HGrG	16
6. Feststellungen zur Entflechtung der Rechnungslegung nach § 6b EnWG	17
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	18

ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 4
Tätigkeitsabschlüsse zum 31. Dezember 2024	Anlage 5
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Fragekatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BayHO	Haushaltssordnung des Freistaates Bayern
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BHKW	Blockheizkraftwerk
BNetzA	Bundesnetzagentur
BS WP/vBP	Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
D&O	D&O-Versicherung (Versicherung für Directors and Officers)
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EEG	Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz)
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EU	Europäische Union
GA	Geschäftsanweisung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltungsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzengegesetz)
HR B	Handelsregister Abteilung B
i. d. F.	in der Fassung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
ISA [DE]	International Standards on Auditing unter Berücksichtigung nationaler Modifikationen
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
KWKG	Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)
MsbG	Messstellenbetriebsgesetz



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

PS Prüfungsstandard des IDW

swa Gruppe	Unternehmen des Konzerns der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, Augsburg
swa Energie	Stadtwerke Augsburg Energie GmbH, Augsburg
swa Holding	Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, Augsburg
swa Netze	Stadtwerke Augsburg Netze GmbH, Augsburg
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für Freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VV	Verwaltungsvorschrift
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der swa Netze GmbH zum 31. Dezember 2024 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Aufsichtsratssitzung vom 2. Mai 2024 der

**swa Netze GmbH,
Augsburg**
(im Folgenden auch "swa Netze" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als große Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5.

Die zuständige Regulierungsbehörde hat von ihrem Recht nach § 29 Abs. 1 EnWG i.V.m. § 6b Abs. 6 EnWG, zusätzliche Bestimmungen zu verfügen bzw. zusätzliche Prüfungsschwerpunkte für die Tätigkeiten Stromverteilung und Gasverteilung festzulegen, die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses von Elektrizitätsnetzbetreibern bzw. Gasnetzbetreibern zu berücksichtigen sind, Gebrauch gemacht. Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat sich zur Beauftragung einer Sonderprüfung außerhalb der Jahresabschlussprüfung entschlossen und uns zusätzlich mit der Prüfungsdurchführung beauftragt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2024, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2024 (Anlage 4) beigefügt. Ebenfalls beigefügt sind die nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG aufgestellten und von uns nach § 6b Abs. 5 EnWG geprüften Tätigkeitsabschlüsse (Anlage 5).

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem PS 450 n.F. (10.2021) "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer in Textform erteilten Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer in Textform erteilten Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Die Gesellschaft investierte im Jahr 2024 einen Betrag von 47,8 Mio. € (Vj.: 40,9 Mio. €). Davon entfielen 36,1 Mio. € auf Verteilungsanlagen, 10,5 Mio. € auf Anlagen im Bau und der Rest auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, auf IT-Projekte und auf Immobilien. Den Investitionen stehen Abschreibungen in Höhe von 22,0 Mio. € (Vorjahr 29,0 Mio. €) gegenüber.

Die Umsatzerlöse liegen mit Mio. € 228,8 um Mio. € 41,7 deutlich über dem Niveau des Vorjahres (Mio. € 187,1). Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen erhaltene Netznutzungsentgelte, erhaltene Vergütungen aus EEG- und KWK-Gesetz und sonstige Umsatzerlöse. Die Umsatzerlöse aus erhaltenen Netznutzungsentgelten resultieren aus der Bereitstellung von Strom-, Gas- und Fernwärmenetzen für die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH sowie für konzernfremde Kunden. Die sonstigen Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus für andere Konzerngesellschaften erbrachten Dienstleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich um Mio. € 5,7 auf Mio. € 4,4 (Vj.: Mio. € 10,1). Wesentlich für die Abnahme ist die außerplanmäßige Auflösung des Investitionszuschusses aufgrund der Nutzungs-dauerverkürzung des Gasverteilnetzes (Mio. € 2,8) im Vorjahr.

Der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhte sich um Mio. € 12,6 auf Mio. € 48,2 (Vj.: Mio. € 35,6). Ursache sind vor allem gestiegene Aufwendungen für Umlagen und Abgaben.

Der Personalaufwand steigerte sich um Mio. € 3,3 auf Mio. € 39,5 (Vj.: € 36,2 Mio.). Ursächlich dafür sind tarifliche Lohnsteigerungen.

Die Abschreibungen sind um Mio. € 6,9 Mio. auf Mio. € 22,0 Mio. (Vj.: € 28,9 Mio.) gesunken. Ursächlich für den Rückgang sind die Sonderabschreibungen auf das Gasnetz im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen aufgrund von geringeren Einzelwertbe richtigungen von Forderungen um Mio. € 0,4 auf Mio. € 4,3 gesunken.

Das Ergebnis vor Gewinnabführung belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf Mio. € 13,8 (Vj.: € 5,7 Mio.) und wird entsprechend dem Gewinnabführungsvertrag an die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH abgeführt.

Die Geschäftsleitung beurteilt den Geschäftsverlauf im Jahr 2024 als positiv. Die Lage des Unternehmens ist geprägt vom operativen Geschäft. Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage als gut bezeichnet werden.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der swa Netze GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Für das Jahr 2025 erwartet die Geschäftsleitung steigende Umsatzerlöse gegenüber dem Berichtsjahr. Der Planung liegen die von der Regulierungsbehörde genehmigten und festgesetzten Erlösobergrenzen zu grunde.

Die Ausspeisemengen Strom werden laut Wirtschaftsplan bei 1.355 GWh liegen und gegenüber dem Ist 2024 von 1.340 GWh leicht steigen. Die Gasmengen werden sich weiterhin von 2.809 GWh auf 2564 GWh vermindern und die Fernwärmemengen von 497 GWh auf 535 GWh deutlich erhöhen.

Die Gesellschaft hat für 2025 ein Investitionsvolumen i. H. v. Mio. € 56,6 geplant. Davon entfallen Mio. € 10,4 auf die Stromsparte, Mio. € 30,9 auf die Wärmesparte, Mio. € 4,6 Mio. auf die Gasparte und Mio. € 4,5 in die Messstellentechnik. Die restlichen geplanten Investitionen i. H. v. Mio. € 6,2 Mio. betreffen die Netzföhrung, den technischen Service und die Immobilien.

Die Gesellschaft rechnet für 2025 mit einem Ergebnis vor Gewinnabführung i. H. v. rund Mio. € 24,8.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir im Wesentlichen für zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgesetzes (HGrG), die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu Art. 68 BayHO).

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Wir haben hierzu den vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F.) beachtet.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung/der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungs nachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Vorprüfung im Dezember 2024, die das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste m zum Gegenstand hatte, ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsyste ms sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsyste ms haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Vorhandensein und Bewertung des Sachanlagevermögens,
- Vorhandensein der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten im Verbundbereich,
- Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sowie
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Externe Bestätigungen wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Vom Steuerberater wurden Bestätigungen über anhängige Rechtsbehelfe und sonstige wesentliche rechtliche Tatbestände eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zudem schriftliche Befragungen von Rechtsanwälten vorgenommen und uns über wesentliche rechtliche Tatbestände erkundigt.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Gesellschaft haben wir am 7. November 2024 teilgenommen.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Februar bis April 2025 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Eine Vorprüfung zur Vorbereitung unserer Abschlussprüfung haben wir im Dezember 2024 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 25. April 2025 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt und die Belegfunktion ist erfüllt.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller großenabhangigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der swa Netze GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Angaben im Anhang über bestimmte Geschäfte gemäß § 6b Abs. 2 EnWG wurden beachtet. Die Prüfung hat ergeben, dass die erforderlichen organisatorischen und abrechnungstechnischen Voraussetzungen geschaffen wurden, um eine zutreffende Darstellung der angabepflichtigen Geschäfte zu gewährleisten.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht. § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG wurde beachtet.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die im Jahresabschluss der swa Netze GmbH zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ("going concern", § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Abrechnungen der Netznutzung an Kunden mit Jahresverbrauchsabgrenzung erfolgen mittels einer rollierenden Ablesung. Die sich auf Basis der Ablesung ergebende Abnahmemenge wird den Kunden abzüglich geleisteter Abschlagszahlungen in Rechnung gestellt. Die zum Stichtag noch nicht abgelesene Menge wird durch eine Hochrechnung kundenindividuell unter Berücksichtigung saisonaler Verbrauchsschwankungen ermittelt und mit dem gültigen Preis der Netznutzung bewertet.

Im Rahmen des Konzernclearings in der swa Gruppe werden die Forderungen gegen Tochterunternehmen der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, Augsburg, an die Konzernobergesellschaft Stadtwerke Augsburg Holding GmbH abgetreten. Gleichzeitig werden sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen von der Konzernobergesellschaft Stadtwerke Augsburg Holding GmbH übernommen. Durch entsprechende Nettingvereinbarungen resultiert eine Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
<u>Anlagevermögen</u>						
- Immaterielle Vermögensgegenstände	1.860	0,5	2.742	0,9	-882	-32,2
- Sachanlagen	320.859	93,9	295.080	94,4	25.779	8,7
	322.719	94,4	297.822	95,3	24.897	8,4
<u>Umlaufvermögen</u>						
- Vorräte	5.271	1,5	5.321	1,7	-50	-0,9
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.787	4,0	9.407	3,0	4.380	46,6
- Sonstige Vermögensgegenstände	40	0,0	79	0,0	-39	-49,4
	19.098	5,6	14.807	4,7	4.291	29,0
	341.817	100,0	312.629	100,0	29.188	9,3
Passiva						
<u>Eigenkapital</u>						
<u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	86.437	25,3	86.437	27,6	0	0,0
	59.840	17,5	56.871	18,2	2.969	5,2
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>						
- Rückstellungen	2.440	0,7	2.905	0,9	-465	-16,0
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	136.791	40,0	122.725	39,3	14.066	11,5
	139.231	40,7	125.630	40,2	13.601	10,8
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>						
- Rückstellungen	22.931	6,7	17.322	5,5	5.609	32,4
- Erhaltene Anzahlungen	0	0,0	17	0,0	-17	-100,0
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0,0	301	0,1	-301	-100,0
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.695	9,3	17.984	5,8	13.711	76,2
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.174	0,3	5.713	1,8	-4.539	-79,5
- Sonstige Verbindlichkeiten	501	0,1	2.346	0,8	-1.845	-78,6
	56.301	16,5	43.683	14,0	12.618	28,9
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	8	0,0	8	0,0	0	0,0
	341.817	100,0	312.629	100,0	29.188	9,3

Angaben ohne Aussagekraft oder Veränderungen größer 100,0 % werden mit einem Platzhalter (*) versehen.

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 29.188 bzw. 9,3 % auf T€ 341.817 erhöht.

Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme des Sachanlagevermögens sowie der stichtagsbedingten Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Auf der Passivseite erhöhten sich im Wesentlichen die Rückstellungen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 25,3 % des Gesamtkapitals gegenüber 27,6 % im Vorjahr.

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	2024 T€	2023 T€
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	49.246	40.647
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-46.932	-40.328
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	13.081	20.678
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	15.395	20.997
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-10.481	-31.478
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.914	-10.481

Der Finanzmittelfond setzt sich ausschließlich aus Cash-Pool-Forderungen zusammen.

Die Gesellschaft erwirtschaftete einen positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 49.246 (Vj.: T€ 40.647). Diese Zunahme im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf um T€ 13.254 gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Gegenläufig wirkte sich die Zunahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ +7.442) aus.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt T€ -46.932 (Vj.: T€ -40.328) und resultiert im Wesentlichen aus Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Aus der Finanzierungstätigkeit erwirtschaftete die Gesellschaft einen Cashflow i. H. v. T€ 13.081 (Vj.: T€ 20.678).

Zur Liquiditätsoptimierung wird ein echtes Cash-Pooling im Stadtwerke Augsburg Konzern eingesetzt.

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2024		2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	228.756	96,0	187.137	92,9	41.619	22,2
Bestandsveränderungen	153	0,1	-279	-0,1	432	*
Andere aktivierte Eigenleistungen	4.964	2,1	4.426	2,2	538	12,2
Sonstige betriebliche Erträge	4.375	1,8	10.094	5,0	-5.719	-56,7
Gesamtleistung	238.248	100,0	201.378	100,0	36.870	18,3
Materialaufwand	-154.148	-64,7	-121.808	-60,5	32.340	26,5
Rohertrag	84.100	35,3	79.570	39,5	4.530	5,7
Personalaufwand	-39.452	-16,6	-36.151	-18,0	3.301	9,1
Abschreibungen	-22.040	-9,3	-28.921	-14,4	-6.881	-23,8
Sonstige Aufwendungen (inkl. Sonstige Steuern)	-4.520	-1,9	-4.885	-2,4	-365	-7,5
Betriebsergebnis	18.088	7,6	9.613	4,8	8.475	
Finanzergebnis	-4.328	-1,8	-3.942	-2,0	386	
Ergebnis vor Gewinnabführung	13.760	-5,8	5.671	-2,8	8.089	
Gewinnabführung	-13.760	-5,8	-5.671	-2,8	-8.089	
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0	

In den folgenden Posten der Ertragslage sind periodenfremde bzw. neutrale Bestandteile wie folgt enthalten:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Umsatzerlöse			
- Korrektur Mehr-Mindermengenabrechnung Gas 2022	0	550	-550
- Netznutzungserlöse Strom und Gas aus Vorjahren	0	-2.111	2.111
- Ausgleichszahlungen nach EEG und KWKG aus Vorjahren	55	754	-699
- Erstattung Strom- und Energiesteuer	34	41	-7
	89	-766	855
Sonstige betriebliche Erträge			
- Erträge aus Auflösung der Ertragszuschüsse	146	144	2
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	257	1.023	-766
- Erträge aus Anlagenabgängen	35	18	17
- Erträge aus ausgebuchten Forderungen	105	145	-40
- Sonstige periodenfremde Erträge	0	2	-2
	543	1.332	-791
Materialaufwand			
- periodenfremde Aufwendungen für Materialbezug	0	215	-215
- periodenfremde Aufwendungen für bezogene Leistungen	-300	-505	205
	-300	-290	-10
Abschreibungen			
- Außerplanmäßige Abschreibung Gasverteilnetz	0	-9.143	9.143
	0	-9.143	9.143
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
- Ausbuchung von Forderungen	-194	-1.377	1.183
- Aufwendungen aus Anlagenabgängen	-880	-581	-299
- Sonstige periodenfremde Aufwendungen	-420	-130	-290
	-1.494	-2.088	594
	-1.162	-10.955	9.791

Im Jahr 2024 erwirtschaftete die Gesellschaft Umsatzerlöse i. H. v. T€ 228.756 (Vj.: T€ 187.137).

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft resultieren im Wesentlichen aus Netznutzungserlösen im Strom (T€ 121.779), im Gas (T€ 41.216) und in der Fernwärme (T€ 14.615), aus Erlösen aus Stromverkauf und Ausgleichszahlungen nach EEG und KWKG (T€ 16.743) und Erlösen aus erbrachten Dienstleistungen (T€ 31.611).

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Ergebnis vor Gewinnabführung i. H. v. T€ 13.760 (Vj.: T€ 5.671) erzielt.

5. Feststellungen nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 7 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Feststellungen zur Entflechtung der Rechnungslegung nach § 6b EnWG

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards: "Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz" (IDW PS 610 n.F.) sowie der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Rechnungslegung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz und § 28k Energiewirtschaftsgesetz sowie § 3 Abs. 4 Messstellenbetriebsgesetz“ (IDW RS EFA 1 vom 30. August 2022) durchgeführt.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG haben wir geprüft, ob getrennte Konten vorhanden sind, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und ob der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die swa Netze GmbH ihren Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten eingehalten hat. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Gesellschaft vorgenommene Schlüsselung der Konten sprechen.

Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen (Tätigkeitsabschlüsse) der Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung/ Gasverteilung/ Messstellenbetrieb wurden ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet. Die Tätigkeitsabschlüsse sind als Anlagen beigefügt.

Wir wurden von der Geschäftsführung beauftragt, die Festlegungen nach § 6b Abs. 6 EnWG der Bundesnetzagentur (Strom) und der Regulierungskammer des Freistaates Bayern (Gas) zu prüfen. Über die Durchführung und das Ergebnis der Prüfung berichten wir in einem gesonderten Prüfungsbericht.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 25. April 2025 dem als Anlagen 1 bis 3 beigelegten Jahresabschluss der swa Netze GmbH, Augsburg, zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 4 beigelegten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sowie den als Anlagen 5 beigelegten Tätigkeitsabschlüssen den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die swa Netze GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der swa Netze GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der swa Netze GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote). Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG UND § 3 ABS. 4 S. 2 MSBG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften der § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften der § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften der § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

München, 25. April 2025

BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Martin Karl
Wirtschaftsprüfer

Jürgen Gold
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

**Bilanz der swa Netze GmbH, Augsburg,
zum 31. Dezember 2024**

Aktiva

	31. Dezember 2024	Vorjahr
	€	T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.860.171,48	2.742
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.146.601,40	31.695
2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	861.496,55	857
3. Verteilungsanlagen	266.190.852,44	243.839
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.192.403,31	3.089
5. Anlagen im Bau	<u>18.467.085,98</u>	15.600
	320.858.439,68	295.080
	<u>322.718.611,16</u>	297.822
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.758.025,49	4.961
2. Unfertige Leistungen	509.188,29	356
3. Waren	<u>3.945,01</u>	4
	5.271.158,79	5.321
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.787.168,65	9.407
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>39.607,71</u>	79
	13.826.776,36	9.486
	19.097.935,15	14.807
	<u>341.816.546,31</u>	<u>312.629</u>

Passiva

	31. Dezember 2024	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	30.000.000,00	30.000
II. Kapitalrücklage	<u>56.436.929,00</u>	56.437
	86.436.929,00	86.437
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		
	59.840.474,51	56.871
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	25.370.063,30	20.227
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	301
2. Erhaltene Anzahlungen	0,00	17
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.695.157,16	17.984
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	137.965.090,89	128.438
5. Sonstige Verbindlichkeiten	501.291,45	2.346
- davon aus Steuern: 388.497,81 € (Vorjahr: 2.254 T€)	<u>170.161.539,50</u>	<u>149.086</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	7.540,00	8
	<u>341.816.546,31</u>	<u>312.629</u>

swa Netze GmbH,
Augsburg

**Gewinn- und Verlustrechnung der swa Netze GmbH, Augsburg,
 für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	2024	Vorjahr
	€	T€
1. Umsatzerlöse	228.755.916,66	187.137
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	153.328,86	-279
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	4.963.563,55	4.426
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>4.374.590,40</u>	10.094
	238.247.399,47	201.378
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-48.190.956,97	-35.613
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-105.957.215,15</u>	-86.195
	-154.148.172,12	-121.808
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-30.618.835,40	-28.006
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-8.832.672,89	-8.145
- davon für Altersversorgung: -2.510.529,29 € (Vorjahr: -2.344 T€)	<u>-39.451.508,29</u>	-36.151
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-22.040.459,68	-28.921
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.327.795,34	-4.711
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.142,70	10
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen: -4.280.136,01 € (Vorjahr: -3.879 T€)	<u>-4.332.694,36</u>	-3.952
11. Ergebnis nach Steuern	13.951.912,38	5.845
12. Sonstige Steuern	<u>-192.198,82</u>	-174
13. Ergebnis vor Gewinnabführung	13.759.713,56	5.671
14. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführtner Gewinn	<u>-13.759.713,56</u>	-5.671
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>0,00</u>	0

swa Netze GmbH,
Augsburg



Anhang

**swa Netze GmbH,
Augsburg,**

zum 31. Dezember 2024

swa Netze GmbH,
Augsburg

A. Allgemeine Angaben

Die swa Netze GmbH, mit Sitz in Augsburg, ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Augsburg unter der Nr. HRB 29882 eingetragen. Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH, Augsburg, die 100% der Anteile an der Gesellschaft hält.

Der Jahresabschluss ist unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 ff. HGB sowie der Regelungen des GmbHG und unter Berücksichtigung der ergänzenden Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Die Besonderheiten bei Versorgungsunternehmen wurden durch die Hinzufügung von Bilanzposten berücksichtigt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, insgesamt im Anhang aufgeführt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine große Kapitalgesellschaft.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten. Vom Wahlrecht, angemessene Teile der Verwaltungs- und Gemeinkosten einzubeziehen, wurde Gebrauch gemacht. Die Sachanlagen werden linear abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 800,00 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 250,00 € werden sofort als Aufwand erfasst. Erneuerungsmaßnahmen im Leitungsbau Strom und Gas werden ab einer Leitungslänge von 100 m aktiviert.

Für das Sachanlagevermögen bestehen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern:

• Gebäude	10 - 50 Jahre
• Verteilungsanlagen Strom	10 - 40 Jahre
• Verteilungsanlagen Gas	10 - 30 Jahre (längstens bis 31.12.2040)
• Verteilungsanlagen Fernwärme	10 - 25 Jahre
• Messgeräte	5 - 15 Jahre
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 15 Jahre

swa Netze GmbH,
Augsburg

Bei den **Vorräten** erfolgt der Ansatz der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der Waren zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Marktwerten. Unfertige Leistungen werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit Herstellungskosten bewertet, die neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der Verwaltungs- und Gemeinkosten enthalten. Damit wird das Wahlrecht nach § 255 Abs. 2 Satz 3 ausgeübt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Alle erkennbaren Einzelrisiken sind durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Im Hinblick auf das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen worden. Die im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung erhaltenen Abschlagszahlungen auf noch nicht endgültig abgerechnete Netznutzungsentgelte werden von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgesetzt.

Abrechnungen der Netznutzung an Kunden mit Jahresverbrauchsabgrenzung erfolgen mittels einer rollierenden Ablesung. Die sich auf Basis der Ablesung ergebende Abnahmemenge wird den Kunden abzüglich geleisteter Abschlagszahlungen in Rechnung gestellt. Die zum Stichtag noch nicht abgelesene Menge wird durch eine Hochrechnung kundenindividuell unter Berücksichtigung saisonaler Verbrauchsschwankungen ermittelt und mit dem gültigen Preis der Netznutzung bewertet.

Im Rahmen des Konzernclearings in der swa-Gruppe werden die Forderungen gegen Tochterunternehmen der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, Augsburg, an die Konzernobergesellschaft Stadtwerke Augsburg Holding GmbH abgetreten. Gleichzeitig werden sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen von der Konzernobergesellschaft Stadtwerke Augsburg Holding GmbH übernommen. Durch entsprechende Nettingvereinbarungen resultiert eine Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB angesetzt. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Dabei wurden die voraussichtlichen Kostensteigerungen bis zum jeweiligen Erfüllungstag berücksichtigt. Soweit die Restlaufzeit von Rückstellungen am Bilanzstichtag mehr als ein Jahr betrug, erfolgte eine Abzinsung nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB. Für die Abzinsung des Erfüllungsbetrages wurden die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungszinssätze verwendet. Der Zeitraum für die Durchschnittsbildung des Rechnungszinses für Altersvorsorge- bzw. Pensionsrückstellungen beträgt 10 Jahre.

swa Netze GmbH,
Augsburg

Die Rückstellungen für Ruhegelder für Beamte sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung eines Rechnungszinssatzes von 1,90 % (Vorjahr 1,82 %) sowie der Heubeck - Richttafeln 2018 G bei Anwendung des Teilwertverfahrens gebildet worden. Der Rückstellungsbetrag wurde unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung (3,00 %, Vorjahr 3,00 %) ermittelt. Weiterhin wurde ein Gehaltstrend in Höhe von 3,00 % (Vorjahr 3,00 %) berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren beträgt 4 T€.

Die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfeleistungen beruht auf der Grundlage der Heubeck - Richttafeln 2018 G. Die Bewertung erfolgt nach dem Teilwertverfahren bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren mit einem Rechnungszins von 1,96 % (Vorjahr 1,74 %). Für die Bewertung wurde ein Krankheitskostentrend von 2,00 % (Vorjahr 2,00%) angenommen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Heubeck - Richttafeln 2018 G gebildet. Bei der Bewertung wurde der Zinssatz für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 1 Jahr angesetzt. Der Rechnungszinssatz wurde mit 1,50 % (Vorjahr 0,99 %) und der Gehaltstrend mit 3,00 % (Vorjahr 3,00 %) berücksichtigt. Bei der Bewertung der Aufstockungszahlungen wurde der volle Barwert der Verpflichtung angesetzt.

Die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen sind ebenfalls auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Heubeck - Richttafeln 2018 G nach dem Teilwertverfahren gebildet. Sie wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der Zinssatz beträgt 1,96 % (Vorjahr 1,74 %). Bei der Bewertung der Jubiläumsrückstellungen wurde die mögliche Betriebszugehörigkeit nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz berücksichtigt. Für die Berücksichtigung der Fluktuation wurden unternehmensspezifische alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

swa Netze GmbH,
Augsburg

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im nachfolgenden Anlagen-
spiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt. Die Darstellung des Anlagevermögens wurde ge-
mäß § 265 HGB um branchentypische Posten erweitert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen die Verrechnung von Netznut-
zungsentgelten an fremdversorgte Kunden im Netzgebiet der Gesellschaft. Dieser Posten
enthält erhaltene Abschlagszahlungen auf noch nicht endgültig abgerechnete Netznutzungs-
entgelte in Höhe von 19,8 Mio. € (Vorjahr 15,7 Mio. €).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Ansprüche auf Energie-
steuererstattungen gegenüber dem Hauptzollamt.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb
eines Jahres fällig.

Latente Steuern

Aufgrund der steuerlichen Organschaft fallen etwaige latente Steuern beim Organträger
Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, Augsburg, an.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Dieser Posten beinhaltet Baukostenzuschüsse für anteilige Netzkosten und Hausanschlüsse
sowie Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt
analog der Abschreibungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Im Berichts-
jahr wurden 3,4 Mio. € ertragswirksam aufgelöst und 8,6 Mio. € zugeführt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Ruhegelder (1,4 Mio. €, Vorjahr
1,5 Mio. €) und Beihilfeverpflichtungen für Beamte (0,3 Mio. €, Vorjahr 0,3 Mio. €).
Weitere wesentliche Rückstellungen sind Personalverpflichtungen aus Altersteilzeitverträ-
gen in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr 0,5 Mio. €). Für Verpflichtungen aus Urlaubsrückständen,
Überstunden und Gleitzeitüberhängen sowie zugesagten Jubiläumszuwendungen wurden
insgesamt 2,2 Mio. € (Vorjahr 1,9 Mio. €) zurückgestellt. Ausstehende Beiträge zur Berufs-
genossenschaft wurden in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr 0,3 Mio. €) berücksichtigt.

swa Netze GmbH,
Augsburg

Für die Erfolgsbeteiligung der Mitarbeiter wurde im Geschäftsjahr 2024 0,4 Mio. € (Vorjahr 0,3 Mio. €) passiviert.

Für vermiedene Netzentgelte wurden 0,3 Mio. € (Vorjahr 0,2 Mio. €), für ausstehende Rechnungen 0,4 Mio. € (Vorjahr 0,3 Mio. €), für Ausgleichszahlungen an Energielieferanten und Umlagen an den Übertragungsnetzbetreiber bzw. Rückzahlungen an Anlagenbetreiber wurden insgesamt 18,6 Mio. € (Vorjahr 14,5 Mio. €) und für Regulierungskonten 0,6 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €) zurückgestellt. Die restlichen Rückstellungspositionen sind von untergeordneter Bedeutung.

Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 hinsichtlich ihrer Restlaufzeiten ist aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Gewährte Sicherheiten bestanden zum 31.12.2024 nicht. Die Vorjahresbeträge sind in Klammern vermerkt.

	Gesamtbetrag T€	Restlaufzeit		
		< 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	> 5 Jahre T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0 (301)	0 (301)	0 (0)	0 (0)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0 (17)	0 (17)	0 (0)	0 (0)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	31.695 (17.984)	31.695 (17.984)	0 (0)	0 (0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	137.965 (128.438)	1.174 (5.713)	46.614 (51.219)	90.177 (71.506)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	501 (2.346)	501 (2.346)	0 (0)	0 (0)
davon aus Steuern:				
31.12.2024: 388 T€; 31.12.2023: 2.254 T€				
	170.161 (149.086)	33.370 (26.361)	46.614 (51.219)	90.177 (71.506)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus Darlehensverträgen vor der Ausgliederung aus dem Eigenbetrieb in die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH. Sie wurden im Rahmen des Übergangs des Teilbetriebs Verteilnetze von der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH auf die swa Netze GmbH übertragen.

swa Netze GmbH,
Augsburg

Auf Grundlage der bestehenden Nettingvereinbarung wird der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 138,0 Mio. € (Vorjahr 128,4 Mio. €) aufgerechnet.

Er setzte sich zusammen aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (172,3 Mio. €, Vorjahr 166,3 Mio. €) sowie Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen (34,3 Mio. €, Vorjahr 38,0 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wiederum enthalten im Wesentlichen Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 148,8 Mio. € (Vorjahr 134,3 Mio. €). Die restlichen Positionen betreffen den Liefer- und Leistungsbereich. In 2024 ist in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auch eine Verbindlichkeit aus der Ergebnisabführung in Höhe von 13,8 Mio. € (Vorjahr 5,7 Mio. €) enthalten. Die Forderungen enthalten Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen den Liefer- und Leistungsbereich und Forderungen aus dem Cash-Pooling in Höhe von 4,9 Mio. € (Vorjahr Verbindlichkeiten 10,5 Mio. €).

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt.

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen stellt sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse	verbundene Unternehmen		fremde Dritte		Summe	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Netznutzungserlöse Strom	54.236	44.765	67.543	48.320	121.779	93.085
Netznutzungserlöse Gas	22.631	23.419	18.585	15.365	41.216	38.784
Netznutzungserlöse Fernwärme	14.615	13.880	-	-	14.615	13.880
Stromverkauf und Ausgleichs EEG/KWK	448	772	16.295	9.076	16.743	9.848
erbrachte Dienstleistungen	29.571	26.533	2.040	1.846	31.611	28.379
Sonstige	1.011	1.808	1.781	1.353	2.792	3.161
Gesamt	122.512	111.177	106.244	75.960	228.756	187.137

Sonstiges: Biogas, Vermietungen, Mehr-/Mindermengen, Rückvergütung KWK-Zuschlag, Marktpremie

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt. Sie enthalten periodenfremde Erstattungen für Energie- und Stromsteuer in Höhe von 34 T€ (Vorjahr 41 T€).

swa Netze GmbH,
Augsburg

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der planmäßigen Auflösung von Investitionszuschüssen (3,4 Mio. €, Vorjahr 6,2 Mio. €). Der Posten beinhaltet außerdem periodenfremde Erträge in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr 1,3 Mio. €). Diese resultieren hauptsächlich aus der Auflösung von Rückstellungen, aus der abgangsbedingten Auflösung von Investitionszuschüssen sowie dem Zahlungseingang auf ausgebuchte Forderungen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet die Kosten für die Netznutzung fremder Netze (54,2 Mio. €, Vorjahr 37,4 Mio. €), Aufwendungen für bezogene Leistungen gegenüber Dritten (18,6 Mio. €, Vorjahr 17,7 Mio. €) sowie den Energiebezug und die Vergütungen an Strom einspeiser nach KWKG und EEG, Marktprämien und vermiedene Netzentgelte (40,5 Mio. €, Vorjahr 27,1 Mio. €). Des Weiteren betragen die Vergütungen für Energiebezug an verbundene Unternehmen 3,3 Mio. € (Vorjahr 3,7 Mio. €).

Die Aufwendungen aus der Verrechnung weiterer Dienstleistungen sowie Dienstleistungsverträgen mit verbundenen Unternehmen sind mit 21,1 Mio. € (Vorjahr 19,2 Mio. €) hier ebenfalls enthalten.

Der Aufwand für die Konzessionsabgabe beläuft sich auf 12,1 Mio. € (Vorjahr 11,9 Mio. €).

Im Materialaufwand sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. € enthalten.

Personalaufwand

In den sozialen Abgaben sind Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 2,5 Mio. € (Vorjahr 2,3 Mio. €) enthalten.

Im Jahresdurchschnitt waren im Berichtsjahr 295 Angestellte (Vorjahr 287) und 192 gewerbliche Mitarbeiter (Vorjahr 196), davon 1 Mitarbeiter als geringfügig Beschäftigter (Vorjahr 1) und 30 Werkstudierende (Vorjahr 27), im Unternehmen beschäftigt. In einem Ausbildungsverhältnis standen durchschnittlich 49 (Vorjahr 50) Auszubildende.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr 2,1 Mio. €), die hauptsächlich aus Anlagenabgängen (0,9 Mio. €, Vorjahr 0,6 Mio. €), Freistellungsvereinbarung (0,4 Mio. €, Vorjahr 0,0 Mio. €) und der Wertberichtigung von Forderungen (0,2 Mio. €, Vorjahr 1,0 Mio. €) resultieren.

swa Netze GmbH,
Augsburg

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (Ruhegelder, Beihilfen, Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtungen) in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €). Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen sind in Höhe von 4,3 Mio. € (Vorjahr 3,9 Mio. €) ausgewiesen.

Jahresergebnis (vor Abführung)

Das Ergebnis in Höhe von 13,8 Mio. € (Vorjahr 5,7 Mio. €) wird aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags mit der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH (Gesellschafter) an diese abgeführt.

E. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Bestellobligo gegenüber fremden Lieferanten und Dienstleistern beläuft sich am Bilanzstichtag auf 55,1 Mio. € (Vorjahr 51,9 Mio. €).

Weitere finanzielle Verpflichtungen für das Jahr 2024 bestehen gegenüber der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH aus einem Vertrag zur Inanspruchnahme von kaufmännischen und sonstigen Dienstleistungen in Höhe von 17,5 Mio. €. Mietverträge und deren finanziellen Verpflichtungen existieren für Gebäude in Höhe von 0,2 Mio. € und für Fuhrpark und IT-Geräte in Höhe von 2,4 Mio. €.

Aus einem Vertrag mit der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH für technische Dienstleistungen (Fernwärmennetz) resultieren Verpflichtungen für 2024 in Höhe von 0,7 Mio. €. Des Weiteren bestehen Mietverträge für Gebäude in Höhe von 0,1 Mio. € und für Kabel in Höhe von 1,5 Mio. €.

Die swa Netze GmbH ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden (ZVK). Alle Mitarbeiter sind im Rahmen der satzungsmäßigen Bestimmungen und des Versorgungsvertrages bei der ZVK versichert (mittelbare Versorgungszusagen). Die Umlage zur ZVK wurde 2024 mit einem Beitragssatz von 3,75 %, einem Zusatzbeitrag von 3,76 % sowie einem zusätzlichen Beitrag von 0,24 % aus den zusatzversorgungspflichtigen Entgelten von 29,5 Mio. € errechnet. Die Beitragssätze bleiben für das Jahr 2025 unverändert.

swa Netze GmbH,
Augsburg

Geschäfte größerer Umfangs mit verbundenen Unternehmen gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Im Berichtsjahr wurden Geschäfte größerer Umfangs mit verschiedenen verbundenen Unternehmen getätigt. Die wesentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

Erbrachte Leistungen:

an die Stadtwerke Augsburg Holding GmbH

- Dienstleistungen	0,7 Mio. €
- Vermietungen	0,8 Mio. €

an die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH

- Netznutzung/Energieverrechnungen	94,0 Mio. €
- Dienstleistungen	8,5 Mio. €

an die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH

- Dienstleistungen (vor allem Bauleistungen)	20,1 Mio. €
- Vermietungen	0,1 Mio. €

an die Stadtwerke Augsburg Verkehrs-GmbH

- Dienstleistungen	0,4 Mio. €
- Vermietungen	0,3 Mio. €

an die Augsburger Verkehrsgesellschaft mbH

- Dienstleistungen	0,1 Mio. €
--------------------	------------

an die Stadtwerke Augsburg KreativWerk GmbH & Co KG

- Dienstleistungen	0,1 Mio. €
--------------------	------------

Empfangene Leistungen:

von der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH

- aus Energiebezug	6,1 Mio. €
- aus Dienstleistungen	2,5 Mio. €
- Gebäudemieten	0,1 Mio. €

swa Netze GmbH,
Augsburg

von der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH	
- kaufmännische und sonstige Dienstleistungen	15,7 Mio. €
- Fuhrparkmieten	1,3 Mio. €
- IT-Leistungen	1,1 Mio. €
- Gebäudemieten	0,2 Mio. €
- aus Energiebezug (Treibstoffe)	0,1 Mio. €
von der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH	
- aus Energiebezug	0,1 Mio. €
- aus Dienstleistungen für die Leitstelle	0,2 Mio. €

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat:

Leo Dietz, Gastronom, Vorsitzender
Wolfgang Klopf, stellvertretender Vorsitzender, freigestellter Betriebsrat (bis 31.08.2024)
Jens Reiser, Anwendungsberater, freigestellter Betriebsrat (ab 01.09.2024)
Roland Breitschaft, Elektromonteur, Betriebsrat
Dr. Hella Gerber, Ärztin, Stadträtin
Serdar Akin, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Stadtrat
Dr. Deniz Anan, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Stadtrat
Peter Rauscher, Notfallsanitäter, Stadtrat
Jutta Fiener, Dipl. Sozialarbeiterin, Stadträtin
Hans-Peter Pleitner, Rechtsanwalt, Stadtrat
Claudia Haselmeier, Bankkauffrau, Stadträtin
Thomas Eberle, stellvertretender Vorsitzender, Serviceleiter, freigestellter Betriebsrat
Jürgen Dötsch, Kundendienstmonteur, Vorsitzender Schwerbehindertenvertretung, Betriebsrat

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf 16 T€ (Vorjahr 16 T€).

Geschäftsführung:

Dr. Franz Oettinger, Geschäftsführer (bis 29.02.2024)
Christian Rose, Geschäftsführer (ab 01.02.2024), Diplomingenieur

Auf eine Nennung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

swa Netze GmbH,
Augsburg

Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss der swa Netze GmbH wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, Augsburg (Registergericht HRB 18093), dem Mutterunternehmen, das einen Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen.

Der Konzernabschluss der Muttergesellschaft wird beim elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für den Abschlussprüfer wird im Konzernabschluss der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH aufgeführt, in deren Konzernabschluss die Gesellschaft einbezogen wird.

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag liegt eine Anzahlungsbürgschaft in Höhe von 234 T€ sowie eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 39 T € vor. Bezuglich der ausgewiesenen Haftungsverhältnisse sind aufgrund langjähriger Vertragsbeziehungen mit dem Empfänger der Bürgschaften zum Bilanzstichtag keine Risiken einer Inanspruchnahme bekannt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, liegen nicht vor.

Augsburg, 25. April 2025

swa Netze GmbH
Geschäftsführung

Christian Rose

swa Netze GmbH,
Augsburg**Anlagenachweis der swa Netze GmbH zum 31.12.2024**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge	Um buchungen	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahrs	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahrs
	€	+ €	- €	+/- €	€	€	+ €	- €	+/- €	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.905.640,60	237.851,51	149.966,54	176.542,77	16.170.068,34	13.163.363,65	1.296.499,75	149.966,54	0,00	14.309.896,86	1.860.171,48	2.742.276,95
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	15.905.640,60	237.851,51	149.966,54	176.542,77	16.170.068,34	13.163.363,65	1.296.499,75	149.966,54	0,00	14.309.896,86	1.860.171,48	2.742.276,95
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grund												
a) Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten (ohne Wohnbauten)	62.079.412,44	112.292,03	312.638,10	1.249.826,90	63.128.893,27	33.849.285,32	831.702,51	239.013,64	0,00	34.441.974,19	28.686.919,08	28.230.127,12
b) Grundstücke ohne Bauten	3.732.431,69	3.283,22	0,00	59.640,33	3.795.355,24	417.879,26	61.626,40	0,00	0,00	479.505,66	3.315.849,58	3.314.552,43
c) Bauten auf fremden Grundstücken	100.742,90	0,00	0,00	0,00	100.742,90	100.742,90	0,00	0,00	0,00	100.742,90	0,00	0,00
d) grundstücksgleiche Rechte	200.462,55	0,00	0,00	0,00	200.462,55	49.939,64	6.690,17	0,00	0,00	56.629,81	143.832,74	150.522,91
	66.113.049,58	115.575,25	312.638,10	1.309.467,23	67.225.453,96	34.417.847,12	900.019,08	239.013,64	0,00	35.078.852,56	32.146.601,40	31.695.202,46
2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	6.081.190,30	47.439,46	0,00	153.329,75	6.281.959,51	5.223.999,95	196.463,01	0,00	0,00	5.420.462,96	861.496,55	857.190,35
3. Verteilungsanlagen: Leitungsnetz und Hausanschlüsse	828.595.595,38	36.053.267,45	6.625.904,08	5.719.825,50	863.742.784,25	584.757.096,74	18.820.906,51	6.032.380,44	6.309,00	597.551.931,81	266.190.852,44	243.838.498,64
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.998.832,55	898.172,16	1.149.608,76	26.892,55	22.774.288,50	19.909.943,58	826.571,33	1.148.320,72	-6.309,00	19.581.885,19	3.192.403,31	3.088.888,97
5. Anlagen im Bau	15.599.768,05	10.488.547,36	235.171,63	-7.386.057,80	18.467.085,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.467.085,98	15.599.768,05
Summe Sachanlagen	939.388.435,86	47.603.001,68	8.323.322,57	-176.542,77	978.491.572,20	644.308.887,39	20.743.959,93	7.419.714,80	0,00	657.633.132,52	320.858.439,68	295.079.548,47
Summe Anlagevermögen	955.294.076,46	47.840.853,19	8.473.289,11	0,00	994.661.640,54	657.472.251,04	22.040.459,68	7.569.681,34	0,00	671.943.029,38	322.718.611,16	297.821.825,42

swa Netze GmbH,
Augsburg



Lagebericht

**swa Netze GmbH,
Augsburg**

zum 31. Dezember 2024

swa Netze GmbH,
Augsburg

A. Grundlagen des Unternehmens

Die swa Netze GmbH, Augsburg, ist eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH, Augsburg, die 100% der Anteile an der Gesellschaft hält. Zwischen den beiden Gesellschaften wurde ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, der Unterhalt, der Ausbau und die Vermarktung sowie der Neuaufbau von Infrastruktureinrichtungen, insbesondere der Energieversorgung und Wärmeversorgung, einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 wird die deutsche Wirtschaft laut der Prognose des ifo Instituts um 0,9 % gegenüber dem Vorjahr zunehmen. In 2023 verringerte sich das Bruttoinlandsprodukt noch um 0,3 %. In 2025 wird mit einem jahresdurchschnittlichen Wachstum von 1,3 % gerechnet¹.

Im Jahr 2024 waren bis November durchschnittlich rund 2,79 Millionen Personen^[2] arbeitslos gemeldet. Das entspricht einem Durchschnitt von 6 %^[3]. Die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2023 lag bei 2,61 Millionen^[2], was einer Arbeitslosenquote von 5,7 % entspricht. Damit ist die Zahl der Arbeitslosen in 2024 leicht angestiegen.

Die Anzahl der Erwerbstätigen erhöhte sich von 46,01 Millionen im Jahresdurchschnitt 2023 auf 46,13 Mio. im Jahresdurchschnitt 2024. ^[4]

[1] <https://www.ifo.de/fakten/2023-12-14/ifo-konjunkturprognose-winter-2023-konjunkturerholung-verzoegert-sich>

[2] <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1223/umfrage/arbeitslosenzahl-in-deutschland-jahresdurchschnittswerte/>

[3] <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1239/umfrage/aktuelle-arbeitslosenquote-in-deutschland-monatsdurchschnittswerte/>

[4] https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/karb811_x13a.html

swa Netze GmbH,
Augsburg

2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1 Entwicklung der Energiewirtschaft

Nach dem Bruch der Ampelkoalition steht Deutschland vor einer ungewissen politischen Zukunft. Die rot-grüne Minderheitsregierung unter Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) muss ohne Mehrheit im Bundestag regieren, während wichtige wirtschaftliche und soziale Herausforderungen ungelöst bleiben. Dem Ende der ersten Ampelkoalition waren lang anhaltende Spannungen zwischen der SPD, den Grünen und der FDP vorausgegangen. Insbesondere in der Wirtschafts- und Haushaltspolitik konnten sich die Parteien nicht oder nur selten einigen. Kanzler Scholz hat Finanzminister Lindner wegen Vertrauensbruchs entlassen.

Zudem stellte der Kanzler am 16. Dezember 2024 im Bundestag die Vertrauensfrage. Scholz erhielt für seinen Antrag – wie von ihm beabsichtigt – keine Mehrheit. Er bat daraufhin Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier den Bundestag aufzulösen, um den Weg für Neuwahlen freizumachen. Neuwahlen fanden am 23. Februar 2025 statt.

Der Bundesrat billigte in seiner letzten Sitzung des Jahres kurz vor Weihnachten mehrere erst kurz zuvor vom Bundestag beschlossene Gesetze.

Wichtige Energiegesetze werden allem Anschein nach durch das Ende der Ampelregierung wahrscheinlich ausgebremst - auch wenn Bundeskanzler Scholz bis zur letzten Sitzungswoche des Jahres noch im Schnellverfahren „nicht aufschiebbare Vorhaben“ auf den Weg bringen wollte².

Bedenken hinsichtlich eines Gesetzgebungsstillstands kommen aus Politik und Wirtschaft. So warnt der Vorsitzende der Länder-Energieministerkonferenz, Reinhard Meyer, vor der Gefahr, dass erforderliche Projekte auf der Strecke bleiben.

Stephan Dohler, Präsident des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), warnt, es drohe „ein sachpolitischer Stillstand, der eine neue Bundesregierung egal welcher Zusammensetzung vom ersten Tag an mit einer Hypothek belasten würde“. Politisch unstrittige, eher technisch motivierte Maßnahmen müssten daher jetzt noch umgesetzt werden, forderte Dohler, der zugleich Vorstandsvorsitzender des Energiekonzerns EWE AG ist.

Vertreter der Erneuerbare-Energien-Branchen appellierte an die Bundestagsabgeordneten, „jetzt parteiübergreifend Entscheidungs- und Kompromissfähigkeit bei wichtigen energiepolitischen Fragestellungen zu beweisen, für Investitionssicherheit in der Energiewende zu sorgen und den Abbau von Marktbarrieren fortzuführen“.

² <https://www.energate-messenger.de/news/248725/update-ampelbruch-bremst-energiegesetze-aus>

swa Netze GmbH,
Augsburg

Zu den oben genannten „nicht aufschiebbaren Vorhaben“ zählen nach Meinung des BDEW³ die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), mit der die ungesteuerte Stromeinspeisung von Photovoltaik-Anlagen eingedämmt werden soll. Dies gefährde die Stabilität der Stromnetze.

Zudem müsse nach Ansicht des BDEW dringend das Kraftwerkssicherungsgesetz (KWSG) verabschiedet werden. Neue Back-up-Kraftwerke müssen nach dem Kohleausstieg in Zeiten mit wenig Solar- und Windstrom die Versorgung sichern. Ohne das Gesetz kann die Bundesnetzagentur keine Ausschreibungen entwerfen. Der Bau der Kraftwerke aber dauert viele Jahre.

Die Verlängerung des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWK-G) steht ebenso an. Über das KWK-G wird der Bau neuer Anlagen gefördert. Das aktuelle Gesetz läuft 2026 aus. Nur Anlagen, die bis Ende 2026 in Dauerbetrieb genommen worden sind, werden aktuell gefördert.

Auf dem Wärmesektor besteht bei Verbraucherinnen und Verbrauchern und in mittelständisch geprägten Branchen weiterhin eine Verunsicherung. Das sogenannte Heizungsgesetz steht auf dem Prüfstand.

Auf den Weg gebracht bzw. beschlossen wurde Folgendes:

- Bereits am 28. August 2024 hat die Bundesnetzagentur eine Festlegung zur Verteilung von Mehrkosten in Netzen aus der Integration von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien getroffen⁴. Hiernach werden Regionen, die besondere Kostenbelastungen durch den Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien tragen, ab 2025 entlastet. Die Kosten, die durch die Entlastung einzelner Regionen entstehen, können bundesweit verteilt und auf alle Stromverbraucher umgelegt werden, und zwar über den „Aufschlag für besondere Netznutzung“.
- Das Bundeskabinett hat sich im Umlaufverfahren auf einen „Entwurf eines Gesetzes für einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten im Jahr 2025“ geeinigt. Es ist geplant, die Übertragungsnetzkosten mit einem Bundeszuschuss in Höhe von bis zu 1,32 Milliarden Euro für 2025 anteilig zu finanzieren – und dadurch die Netzkosten für Verbraucher zu stabilisieren.
- Hoheitliche Belastungen in Form von Steuern, Abgaben, Umlagen und Aufschlägen werden sich in 2025 ändern.
 - Der CO2-Preis für Benzin, Heizöl und Gas steigt ab dem 1. Januar 2025 auf 55 Euro pro Tonne (von 45 Euro/t in 2024).
 - Die Gasspeicherumlage steigt für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2025 auf 0,299 Ct./kWh.

³ <https://www.energie-und-management.de/nachrichten/politik/detail/energiebranche-trotz-ampel-aus-wichtige-gesetze-beschliessen-243551>

⁴ Beschluss der Beschlusskammer BK8-24-001-A

swa Netze GmbH,
Augsburg

- Beim Strom steigt die KWK-G-Umlage von 0,275 Ct./kWh für nichtprivilegierte Letztverbräuche (2024) auf 0,277 Ct./kWh (2025). Die bisherige §19 StromNEV-Umlage (nunmehr „Aufschlag für besondere Netznutzung“) steigt von 0,643 Ct./kWh (2024) auf 1,558 Ct./kWh (2025). Die Offshore-Netzumlage steigt von 0,656 Ct./kWh (2024) auf 0,816 Ct./kWh (2025).
- Privilegierungen bei manchen Umlagen, wie z.B. im Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) geregelt, unterliegen weiterhin der noch ausstehenden EU-rechtlichen Genehmigung.
- Entlastungen nach dem Strompreisbremsegesetz (StromPBG) und dem Erdgas-Wärme-Preisbremsegesetz (EWPBG) wurden zwar nur für das Kalenderjahr 2023 gewährt. Jahresabrechnungen, deren Turnus beispielsweise noch den Monat Dezember 2023 umfassen, wirken jedoch noch bis ins Jahr 2025 hinein. Zudem hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) in Zusammenarbeit mit der sogenannten Prüfbehörde die Fristen für die Abgabe von finalen Selbsterklärungen durch Entlastungsempfänger sowie die Erstellung von Endabrechnungen durch die Energielieferanten deutlich verlängert, und zwar bis 31.01.2025.
- Bei zu viel gewährten Entlastungen sind entsprechende Rückforderungen zu stellen. Kommen die Empfänger der Rückforderung trotz eines vorgegebenen Mahnverfahrens nicht nach, können die Rückforderungsansprüche zum 28.02.2025 im Sinne der Preisbremsen-Entlastungsrückforderungsverordnung (PBRÜV) auf den Bund übertragen werden.
- Die Endabrechnung zwischen den Energielieferanten und dem Bund über alle, den Verbrauchern gewährte Entlastungsbeträge und deren Ausgleich durch den Bund hat bis zum 31.05.2025 zu erfolgen.

2.2 Entwicklung der Energiewirtschaft

Der Energieverbrauch, genauer der Primärenergieverbrauch (PEV), in Deutschland ging im Jahr 2024 nach ersten Schätzungen der AG Energiebilanzen um 1,3 % auf 10.478 Petajoule (PJ) zurück. Damit liegt er laut AGEB knapp 30 % niedriger als bei seinem bisherigen Höchststand von 1990.

Nach dem deutlichen Rückgang des PEV schon im Jahr 2023 hat sich damit auch in 2024 ein Verbrauchsrückgang ergeben, allerdings verlangsamt. Die weiterhin gedämpfte Konjunktur sowie niedrige Temperaturen im Vergleich zum Vorjahr waren Ursachen für den Verbrauchsrückgang, wenngleich wieder niedrigere Energiepreise als in den Jahren 2022 und 2023 nachfragesteigernd wirkten. So haben insbesondere einige energieintensive Branchen ihre Produktion wieder erhöht, allerdings ausgehend von einem sehr geringen Niveau.

Die vorgenannten Gründe beeinflussten nicht nur den Energieverbrauch in Summe, sondern auch die Struktur des Energieträgermixes in erkennbarem Maße.

swa Netze GmbH,
Augsburg

Der Verbrauch von Mineralöl sank 2024 im Vergleich zum Vorjahr nur noch geringfügig um 0,8 % auf 3.830 PJ. Während der Verbrauch von Ottokraftstoff um 2,6 % zunahm, verringerte sich der Verbrauch von Dieselkraftstoff um 4,4 %.

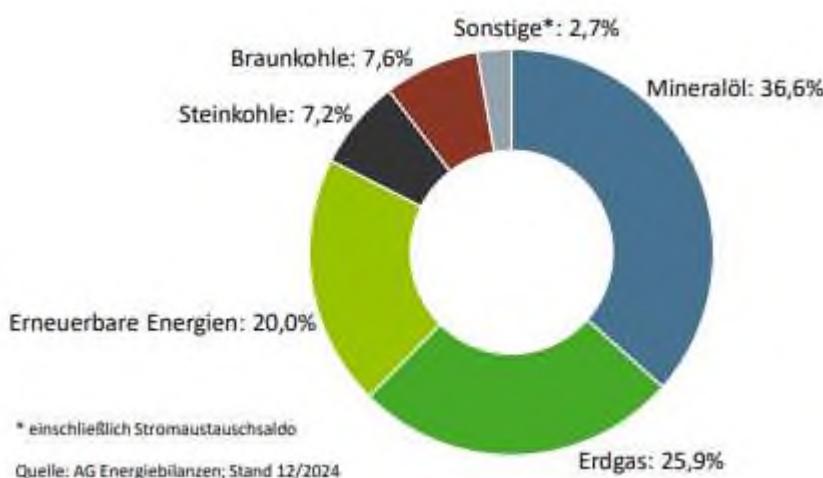
Nach ersten Schätzungen wurde im Jahr 2024 mit 2.712 PJ gut 3 % mehr Erdgas verbraucht als im Jahr 2023. Der Anstieg erfolgte in allen Verbrauchergruppen, aber insbesondere in der Industrie aufgrund des wieder niedrigeren Preisniveaus für Erdgas. Bei den privaten Haushalten und im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen fiel der Zuwachs vergleichsweise geringer aus. Zur Stromerzeugung wurde gegenüber dem Vorjahr knapp 2 % mehr Erdgas eingesetzt, die Erzeugung von Fernwärme aus Erdgas stieg um knapp 4 %. Die erneut milde Witterung dämpfte den Verbrauchsanstieg, bereinigt um Temperatureffekte betrug der Verbrauchsanstieg knapp 4 %. Erdgas hatte 2024 einen Anteil von 25,9 % am PEV.⁵

Der Verbrauch an Steinkohle nahm im Berichtszeitraum erneut deutlich um 12,5 % auf 753 PJ ab. Die Kraftwerke reduzierten ihren Brennstoffeinsatz um über ein Drittel, insbesondere aufgrund von umfangreichen Stilllegungen. Auch bei der Braukohle lag der PEV im Jahr 2024 mit 800 PJ um 10,6 % unterhalb des Vorjahresniveaus.⁶

Die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien nahm zu. Insgesamt trugen die Erneuerbaren Energien mit 20,0 % zur Deckung des PEV bei.

Bedeutend waren die Veränderungen beim Stromimport/-export. Im Jahr 2024 wurden 23,5 Mrd. kWh Strom mehr aus dem Ausland importiert als exportiert (9,2 Mrd. kWh in 2023). Damit war Deutschland erneut Netto-Importeur von Strom. Die Ausfuhren sanken in 2024 gegenüber dem Vorjahr um gut 9 %, die Importe stiegen dagegen um 15 % an.

In der folgenden Grafik sind die Anteile am StromMix dargestellt.



⁵ https://www.bdew.de/media/documents/2024_12_18_Die_Energieversorgung_2024_Final.pdf

⁶ <https://ag-energiebilanzen.de/erneuerbare-decken-ein-fuenftel-des-energieverbrauchs/>

swa Netze GmbH,
Augsburg

Die energiebedingten CO2-Emissionen nahmen nach Schätzung der AG Energiebilanzen im Jahr 2024 infolge des gesunkenen Gesamtverbrauchs insbesondere bei den fossilen Energieträgern um über 3 % ab. Dies entspricht einer Reduktion in der Größenordnung von rd. 17 Mio. t CO2.

2.3 Anreizregulierung

Das energiewirtschaftliche Umfeld hat sich für die Netzbetreiber innerhalb der letzten Jahre massiv geändert. Damit einher gehen große Herausforderungen, denen auch die Regulierung begegnen muss.

- Das Erfordernis einer Dekarbonisierung der deutschen Volkswirtschaft ist gesetzlich verankert. Nach dem Klimaschutzgesetz sind bis zum Jahr 2045 die Treibhausgasemissionen so weit zu mindern, dass Netto-Treibhausgasneutralität erreicht wird.
- Im Strombereich bedeutet dies eine deutliche Ausweitung der erneuerbaren Stromerzeugung und eine Ausweitung des Strom- statt Gas-, Kohle- oder fossilen Kraftstoffverbrauchs in vielen Sektoren. Die Folge für den Netzbereich sind ein nochmal deutlich zu beschleunigender Netzausbau.
- Auf Ebene der Stromverteilernetzbetreiber gewinnt besonders der beschleunigte Anschluss von EE-Erzeugungsanlagen und Verbrauchseinrichtungen wie Wärmepumpen und Ladesäulen an Bedeutung, der nur durch eine stärkere Digitalisierung und Standardisierung der Prozesse bewältigt werden kann. Diese neuen Anforderungen erfordern ein hohes Maß an „Energiewendekompetenz“. Energiewendekompetenz zeigt sich u.a. in der Beobachtbarkeit und Steuerbarkeit der Verteilernetze, der weiteren Beschleunigung der Netzanschlussverfahren und des Netzausbau sowie der flächendeckenden Digitalisierung der Marktprozesse.
- Im Gasbereich setzt eine gegensätzliche Entwicklung ein: Im Gegenzug zur Elektrifizierung wird die Bedeutung von Erdgas in vielen Sektoren abnehmen, dies insbesondere im Bereich der Hauswärmeverzeugung, aber auch in der gasbasierten Stromerzeugung sowie der Industrie. Teile des Erdgasnetzes auf der Fernleitungsnetzebene und vereinzelt auch auf der Verteilernetzebene werden perspektivisch für den Transport von Wasserstoff genutzt werden. Der deutlich überwiegende Teil des Erdgasnetzes wird in der Perspektive über das Jahr 2045 hinaus nicht mehr genutzt und stillgelegt werden.

Die Bundesnetzagentur hat am 18.01.2024 ein Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung der Kosten- und Anreizregulierung im Strom- und Gasbereich veröffentlicht. Ziel der Bundesnetzagentur ist es die Entgeltregulierung schneller und einfacher zu gestalten und die Netzbetreiber zu unterstützen die Herausforderungen der Energiewende zu meistern. Zu den Herausforderungen zählt es, die Stromnetze beschleunigt auszubauen und zu digitalisieren und das Gasnetz teilweise umzurüsten für den Transport von Wasserstoff oder teilweise auch stillzulegen. Dies führt zu Änderungen der Kosten, die zukünftig kurzfristiger angepasst werden sollen, ohne die Kosteneffizienz aus dem Blick zu verlieren. Gleichzeitig sollen die Rahmenbedingungen verlässlich bleiben.

swa Netze GmbH,
Augsburg

Zu Beginn des Jahres 2025 informiert die Bundesnetzagentur über die Zwischenstände der materiell bedeutsamsten Verfahren. Damit soll die Transparenz der Verfahren erhöht werden. Die einzelnen Verfahren befinden sich jeweils in einem unterschiedlichen Bearbeitungsstadium, der Diskussionsprozess ist in allen Verfahren noch nicht abgeschlossen.

Mit der Veröffentlichung der Unterlagen wird der aktuelle Diskussionsstand öffentlich gemacht, unter anderem um den betroffenen Wirtschaftskreisen und Verbrauchern eine möglichst frühzeitige Erwartungsbildung über die wirtschaftlich maßgeblichen Rahmenbedingungen zu erlauben – sofern dies zu dem aktuellen Stand der derzeit noch nicht abgeschlossenen Verfahren möglich ist.

3. Geschäftsverlauf

Zentrale Aufgabe der swa Netze GmbH ist es, die überdurchschnittlich hohe Versorgungsqualität und -sicherheit in Augsburg zu gewährleisten. Dies ist nur aufgrund eines konstanten und konsequenten Ausbaus des Stromnetzes möglich. Die swa Netze GmbH hat in 2024 den Bereich der Netzdigitalisierung weiter vorangetrieben. So wurde mit der Erweiterung der Hardware im Feld begonnen, um die Messung von Niederspannungsnetzen einschließlich des Monitorings der Spannungsqualität zu ermöglichen. Zudem startete der Rollout der intelligenten Messsysteme. Im Zuge dessen wurden im Jahr 2024 insgesamt 695 Stück verbaut.

Ein weiterer Meilenstein war der Abschluss der Stromstudie, die erste Prognosen zum Hochlauf von Photovoltaik, Wärmepumpen und Elektromobilität bis 2045 sowie deren Auswirkungen auf die Betriebsmittel der swa Netze liefert.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurde auch die Planungen für die Station 800 aufgenommen, während die Planungen für die Netzkonzepte in Oberhausen und der Schafweidsiedlung abgeschlossen wurden. Diese Baumaßnahmen sind durch die Energiewende, insbesondere durch den Ausbau von Photovoltaik und Elektromobilität, induziert.

Generell wurden in 2024 zahlreiche Projekte zum Ausbau und zur Verstärkung der Stromnetze aufgrund des Zubaus von Photovoltaikanlagen und der Energiewende sowie zur Anpassung größerer Hausanschlüsse wegen der Elektromobilität initiiert.

Neben dem Ausbau gehört die Instandhaltung des Gasnetzes zu den Hauptaufgaben in der Gassparte der swa Netze GmbH. Im vergangenen Jahr wurde speziell der Einsatz des kathodischen Korrosionsschutzes (KKS) geprüft und ein Plan zur Umsetzung für 2025 und die Folgejahre entworfen. Durch den Einsatz des KKS kann der Verschleiß der Gasleitungen unverzüglich nach Anwendung nahezu gestoppt werden, was sich in einer Reduktion des Sanierungs- und Erneuerungsaufwands in der Zukunft auswirkt.

swa Netze GmbH,
Augsburg

Darüber hinaus wurde an der Zukunftsfähigkeit des swa Gasnetzes gearbeitet, indem der Bedarf an Wasserstoff aller Großkunden im Versorgungsgebiet abgefragt wurde. Nach Auswertung des Rücklaufs wird klar, dass bei Einhaltung der Zusagen der Abnehmer fast 50 % des aktuellen Gasjahresverbrauchs auf Wasserstoff entfallen würde. Basierend auf diesen Daten haben die swa Netze im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der Trassenplanung für eine Wasserstoffleitung begonnen. Die Planung erfolgt in Abstimmung mit der schwaben netz GmbH und bayernets GmbH. Die Wasserstoffleitung soll an das gesetzlich verankerte Wasserstoffkernnetz angeschlossen werden und so den Wasserstoff nach Augsburg bringen. Der Baubeginn ist aktuell für 2027 avisiert.

Alle Verbrauchszähler der swa Netze müssen regelmäßig geprüft, getestet und geeicht werden. Im September 2024 wurde deshalb das Equipment der Prüfstelle um einen neuen Gaszähler-Prüfstand für Großzähler ergänzt.

Klimafreundliche Fernwärme ist einer der Pfeiler der Energie- und Wärmewende in der Stadt Augsburg. Die swa Netze GmbH baut das Leitungsnetz deshalb kontinuierlich aus. Dieses Jahr erweitern die swa Netze GmbH der Stadtwerke Augsburg ihr bestehendes, rund 195 Kilometer langes Fernwärmennetz um weitere 15 Leitungskilometer. Bisher liefern die swa je nach Witterung bis zu 600 Mio. kWh an ihre Kunden, das entspricht einer Versorgung von rund 35.000 Haushalten und deckt rund 20 Prozent des Wärmebedarfs in Augsburg ab.

Seit 2021 arbeiten die swa Netze an der sogenannten Nordspange. Sie verläuft ringförmig vom Fischertor Richtung Oberhausen, wo unter anderem Neubaugebiete daran angeschlossen werden. Zur Nordspange gehört auch die Verbindung bis zum Krankenhaus Josefinum, die 2025 geschlossen wird. In 2024 wurde am Leitungsbau in der Zollernstraße sowie an weiteren Ausbaumaßnahmen im Bereich Augustastraße/Bleicherbreite gearbeitet. Zum Abschluss soll die Nordspange im Jahr 2027 kommen.

Auch in den Stadtteilen Pfersee, der Jakobervorstadt, im Bismarckviertel, in Haunstetten, in Hochzoll sowie in Lechhausen erweiterten die swa Netze ihr Fernwärmennetz. Im Zuge ihrer Sanierung wurde dieses Jahr die Erhard-Wunderlich-Sporthalle im Antonsviertel ebenfalls an das Netz der swa angeschlossen. Die Umstellung auf umweltschonende Fernwärme spart auch hier Treibhausgase maßgeblich ein.

Der Ausbau des Augsburger Fernwärmennetzes reicht aber über die Stadtgrenzen hinaus: Seit 2018 können auch die Bewohner der Augsburger Nachbarstadt Neusäß in einigen Gebieten auf die umweltschonende Heizart zurückgreifen. Neusäß wird über die Fernwärmeleitung versorgt, die auch das Universitätsklinikum Augsburg und den dortigen Campus beliefert. In 2024 erhielt Neusäß in der Siemensstraße eine Leitung.

swa Netze GmbH,
Augsburg

Mit den Nahwärme-Projekten Wernhüterstraße und Prinz-Karl-Viertel wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Projekte zur Wärmeversorgung der Zukunft vorangetrieben bzw. abgeschlossen. Ziel des Nahwärme-Projekts Wernhüterstraße ist die Versorgung von ca. 360 Wohneinheiten in ca. 190 Gebäuden mit einer Wärmeabnahme von ca. 3,6 GWh/a. Das Prinz-Karl-Viertel, das ursprünglich ein separates Nahwärmennetz war, wurde mit einem Bedarf von rund 6 GWh/a an das Fernwärmennetz angeschlossen.

Der Ausbau (Augsburg 2) des schnellen Glasfasernetzes der swa Netze GmbH gemeinsam mit M-net wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr mit den restlichen 150 Gebäuden fertiggestellt. Davon profitieren rund 900 Haushalte in den neu erschlossenen Objekten.

Auch in 2024 arbeitete die swa Netze GmbH an der digitalen Infrastruktur von morgen, mit dem Ausbau des LoRa-Netzes in Augsburg. Damit wird die Grundlage für Anwendungsfälle im Bereich IoT (Internet of Things) geschaffen. Das swa IoT Cluster beschäftigt sich dabei mit Ansätzen im Bereich Umwelt, Entsorgung, Traffic Management, Smart Building sowie Versorgung. Von der swa Netze unterstützte Pilotprojekte zusammen mit der Stadt Augsburg befassen sich mit der Füllstandsüberwachung von Elektroschrottcontainern, sensorbasierten Raumklimasensoren in den historischen Wassertürmen am Roten Tor sowie der bedarfsorientierten Baumbewässerung.

Das Ergebnis vor Gewinnabführung lag im Berichtsjahr bei 13,8 Mio. € und damit um 8,1 Mio. € bzw. 142,6 % über dem Wert des Vorjahres (5,7 Mio. €). Weitere Erläuterungen zum Geschäftsverlauf und zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens werden nachfolgend vorgenommen.

4. Lage

4.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse liegen mit 228,8 Mio. € um 41,7 Mio. € deutlich über dem Niveau des Vorjahres (187,1 Mio. €). Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen erhaltene Netznutzungsentgelte, erhaltene Vergütungen aus EEG- und KWK-Gesetz und sonstige Umsatzerlöse. Die Umsatzerlöse aus erhaltenen Netznutzungsentgelten resultieren aus der Bereitstellung von Strom-, Gas- und Fernwärmennetzen für die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH sowie für konzernfremde Kunden. Die sonstigen Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus für andere Konzerngesellschaften erbrachten Dienstleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich um 5,7 Mio. € auf 4,4 Mio. € (Vorjahr 10,1 Mio. €). Wesentlich für die Abnahme ist die außerplanmäßige Auflösung des Investitionszuschusses aufgrund der Nutzungsdauerverkürzung des Gasverteilnetzes (2,8 Mio. €) im Vorjahr.

Der Materialaufwand erhöhte sich deutlich um 32,3 Mio. € auf 154,1 Mio. € (Vorjahr 121,8 Mio. €).

swa Netze GmbH,
Augsburg

Der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhte sich um 12,6 Mio. € auf 48,2 Mio. € (Vorjahr 35,6 Mio. €). Ursache sind vor allem gestiegene Aufwendungen für Umlagen und Abgaben.

Der Aufwand für bezogene Leistungen erhöhte sich um 19,8 Mio. € auf 106,0 Mio. € (Vorjahr 86,2 Mio. €). Hauptursache sind gestiegene Aufwendung bei der Netznutzung vorgelagerter Netze.

Der Personalaufwand steigerte sich um 3,3 Mio. € auf 39,5 Mio. € (Vorjahr 36,2 Mio. €). Ursächlich dafür sind tarifliche Lohnsteigerungen.

Der Personalstand stieg von 534 Personen im Jahresdurchschnitt 2023 (davon 50 Auszubildende und 27 Werkstudierende) auf 536 im Jahresdurchschnitt 2024 (davon 49 Auszubildende und 30 Werkstudierende).

Die Abschreibungen reduzierten sich um 6,9 Mio. € auf 22,0 Mio. € (Vorjahr 28,9 Mio. €). Ursächlich für den Rückgang sind die Sonderabschreibungen auf das Gasnetz im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten im Wesentlichen aufgrund von geringeren Einzelwertberichtigungen von Forderungen (-1,1 Mio. €) um 0,4 Mio. € auf 4,3 Mio. € (Vorjahr 4,7 Mio. €). Gegenläufig wirkten höhere Verluste aus Anlagenabgängen (+0,3 Mio. €) und Aufwendungen aus dem Abschluss von Freistellungsvereinbarungen (+0,4 Mio. €)

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erhöhten sich um 0,3 Mio. € auf 4,3 Mio. € (Vorjahr 4,0 Mio. €). Ursächlich hierfür sind stark gewachsene Darlehensverbindlichkeiten und gestiegene Finanzierungskosten.

Das Ergebnis vor Gewinnabführung belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 13,8 Mio. € (Vorjahr 5,7 Mio. €) und wird entsprechend dem Gewinnabführungsvertrag an die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH abgeführt.

4.2 Finanzlage

Die Finanzierung und die Liquiditätssteuerung der Gesellschaft werden im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung von der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH durchgeführt, wobei der laufende Zahlungsverkehr und auch die Abrechnungen mit anderen Gesellschaften des Stadtwerke Konzerns über die eigenen Bankkonten abgewickelt werden. Zur Liquiditätsoptimierung wird im Stadtwerke Augsburg Konzern ein echtes Cash-Pooling eingesetzt.

Die Investitionen der swa Netze GmbH werden durch Kredite der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH finanziert.

swa Netze GmbH,
Augsburg

Die Gesellschaft weist im Berichtsjahr einen operativen Cashflow in Höhe von 49,2 Mio. € (Vorjahr 40,6 Mio. €) aus. Diese Zunahme im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf um 13,3 Mio. € gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Gegenläufig wirkte sich die Zunahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+7.442 Mio. €) aus.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -46,9 Mio. € (Vorjahr -40,3 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Aus der Finanzierungstätigkeit erwirtschaftete die Gesellschaft einen Cashflow in Höhe von 13,1 Mio. € (Vorjahr 20,6 Mio. €). Dieser setzt sich aus Auszahlungen aufgrund der Gewinnabführung für das Vorjahr, Auszahlungen aus der Tilgung sowie Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzmitteln, Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen und gezahlten Zinsen zusammen.

Der Finanzmittelfond besteht im Wesentlichen aus Cash-Pool-Forderungen.

4.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme wuchs im Berichtsjahr um 29,2 Mio. € bzw. 9,3 % auf 341,8 Mio. € (Vorjahr 312,6 Mio. €) an.

Das Anlagevermögen erhöhte sich um 24,9 Mio. € auf 322,7 Mio. € (Vorjahr 297,8 Mio. €). Sein Anteil an der Bilanzsumme entspricht 94,4 % (Vorjahr 95,3%). Die Gesellschaft investierte im Jahr 2024 einen Betrag von 47,8 Mio. € (Vorjahr 40,9 Mio. €). Davon entfielen 36,1 Mio. € auf Verteilungsanlagen, 10,5 Mio. € auf Anlagen im Bau und der Rest auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, auf IT-Projekte und auf Immobilien. Den Investitionen stehen Abschreibungen in Höhe von 22,0 Mio. € (Vorjahr 29,0 Mio. €) gegenüber.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 4,3 Mio. € auf 19,1 Mio. € (Vorjahr 14,8 Mio. €). Dies ist im Wesentlichen auf höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen, die stichtagsbedingt angewachsen sind.

Das Eigenkapital liegt mit 86,4 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres. Die Eigenkapitalquote entspricht aufgrund der größeren Bilanzsumme 25,3 % (Vorjahr 27,6%).

Die Rückstellungen lagen mit 25,4 Mio. € deutlich über dem Niveau des Vorjahres (20,2 Mio. €). Neben der Zunahme bei den Personalrückstellungen in Höhe von insgesamt 0,4 Mio. €, haben sich im Wesentlichen die Rückstellungen für Ausgleichszahlungen an Energielieferanten, Umlagen an den Übertragungsnetzbetreiber bzw. Rückzahlungen an Anlagenbetreiber um 5,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

swa Netze GmbH,
Augsburg

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich ebenfalls deutlich um 21,1 Mio. € auf 170,2 Mio. € (Vorjahr 149,1 Mio. €). Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (+9,5 Mio. €) und die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+ 13,7 Mio. €) zurückzuführen. Die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wiederum resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (+ 14,5 Mio. €) sowie niedrigeren Forderungen gegenüber dem Gesellschafter und verbundenen Unternehmen (-9,5 Mio. €). Gegenläufig wirkten höheren Cash-Pooling-Forderungen (+15,4 Mio. €).

5. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Unternehmens

Die Geschäftsleitung beurteilt den Geschäftsverlauf 2024 als positiv. Die Lage des Unternehmens ist geprägt vom operativen Geschäft. Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage als gut bezeichnet werden.

6. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das operative Geschäft steuert die swa Netze GmbH mit dem Jahresergebnis vor Gewinnabführung. Weitere wichtige Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse, die Ausspeisemengen von Strom, Gas und Fernwärme sowie die Mitarbeiterzahlen des Unternehmens.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

1.1 Erweiterte Rahmenbedingungen

Die mit dem Ausstieg aus der Kernenergie und den ehrgeizigen Ausbauzielen für erneuerbare Energien eingeläutete „Stromwende“ und der wachsende europäische Stromhandel machen in den kommenden Jahren einen umfassenden Ausbau der deutschen Höchstspannungs- und Fernleitungsnetze erforderlich, um die Sicherheit der Energieversorgung zu gewährleisten und die beschlossene Energiewende umzusetzen. Ausgehend von den internationalen, europäischen und deutschen Klimaschutzzieilen ist eine „Wärmewende“ als ein Baustein unabdingbar für eine erfolgreiche Energiewende anzusehen. Diese Wärmewende wird erhebliche Auswirkungen auf die Gaswirtschaft haben, die momentan knapp die Hälfte des bundesdeutschen Wärmebedarfs deckt.

swa Netze GmbH,
Augsburg

Die Sicherheit der leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Strom und Gas ist ein zentrales Ziel des Energiewirtschaftsgesetzes. Die Energiewende und der wachsende europäische Stromhandel stellen die deutschen Strom- und Gasnetze vor große Herausforderungen. Strom- und Gasnetze müssen in der Lage sein, ihre Transportaufgaben zu erfüllen und ausreichende Erzeugungskapazitäten sind notwendig, um den prognostizierten Energiekonsum zu decken. Belastbare Regelungsmechanismen müssen sicherstellen, dass die Netzzustabilität auch dann gewahrt wird, wenn sich Einspeisungen in und Entnahmen aus dem Netz nicht die Waage halten und nicht zuletzt müssen die Netze hinreichend gegen Eingriffe Dritter abgesichert sein.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die für die Steuerung der Gesellschaft relevanten finanziellen Leistungsindikatoren sind Umsatzerlöse und der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren sind die Ausspeisemengen von Strom, Gas und Fernwärme sowie die Mitarbeiterzahlen des Unternehmens.

		Ist 2023	Prognose 2024	Ist 2024	Prognose 2025
Umsatz		187,1		228,8	
Jahresergebnis vor Gewinnabführung	Mio. €	5,7	deutlicher Anstieg	13,8	deutlicher Anstieg
Ausspeisemenge Strom	GWh	1.280,4	leichter Anstieg	1.340,4	leichter Anstieg
Ausspeisemenge Gas	GWh	2.702,4	deutlicher Rückgang	2.809,3	deutlicher Rückgang
Ausspeisemenge Fernwärme	GWh	475,6	deutlicher Anstieg	497,0	deutlicher Anstieg
Mitarbeiter		459	deutlicher Anstieg	455	deutlicher Anstieg

Abweichung Ist-Geschäftsjahr zum Prognose-Geschäftsjahr

Ursache für die Abweichung der Mitarbeiterzahlen ist der spürbare Fachkräftemangel und damit einhergehend, Schwierigkeiten bei der Nach- und Neubesetzung von Stellen.

swa Netze GmbH,
Augsburg

1.2 Ausblick 2025

Die Geschäftsführung der swa Netze GmbH rechnete in der Wirtschaftsplanung für 2025 mit deutlich steigenden Umsatzerlösen. Hauptgrund ist die Berücksichtigung verkürzter Nutzungsdauern beim Gasnetz (KANU 2.0), die zu einer höheren Erlösobergrenze und damit zu höheren Netzentgelten führen. Bei deren Planung wurden die von den Regulierungsbehörden genehmigten und festgesetzten Erlösobergrenzen zugrunde gelegt.

Die Ausspeisemengen Strom werden laut Wirtschaftsplan bei 1.355 GWh liegen und gegenüber dem Ist 2024 von 1.340 GWh leicht steigen. Die Gasmengen werden sich von 2.809 GWh auf 2.564 GWh vermindern und die Fernwärmemengen von 497 GWh auf 535 GWh deutlich erhöhen.

Die Personalzahlen werden vor allem wegen des Fernwärmeausbaus gegenüber 2024 leicht steigen. Für den 1. Januar 2025 ist eine Tariferhöhung von 2,5 % eingeplant.

Die Gesellschaft hat für 2025 ein Investitionsvolumen in Höhe von 56,6 Mio. € geplant. Davon entfallen 10,4 Mio. € auf die Stromsparte, 30,9 Mio. € auf die Wärmesparte, 4,6 Mio. € auf die Gasparte und 4,5 Mio. € in die Messstellentechnik. Die restlichen geplanten Investitionen in Höhe von 6,2 Mio. € betreffen die Netzführung, den technischen Service und die Immobilien.

Das für 2025 laut Wirtschaftsplanung erwartete Ergebnis liegt mit 24,8 Mio. € deutlich über dem Wert aus 2024.

2. Risiko- und Chancenbericht

2.1 Risikomanagementsystem

Zielsetzung und Strategie des RM-Systems

Zur frühzeitigen Erkennung von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, ist die swa Netze GmbH in das Konzernrisikofrühwarnsystem der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH integriert. Ziel ist es, frühzeitige Abweichungen vom geplanten Ergebnis sowie bestandsgefährdende Risiken zu erkennen, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Das Ziel ist nicht die Vermeidung aller potentiellen Risiken, sondern die Schaffung von Handlungsspielräumen, die ein bewusstes Eingehen von Risiken aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Risiken und Risikozusammenhänge ermöglichen.

swa Netze GmbH,
Augsburg

Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil der Konzernsteuerung. Es ist in den laufenden Geschäftsprozess integriert. Die Pflichten und Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement werden in einer Geschäftsanweisung eindeutig zugewiesen und im Risikomanagement-Handbuch beschrieben. Der Risikomanagement-Prozess soll sicherstellen, dass wesentliche Risiken identifiziert, kontinuierlich überwacht und auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Das Risikomanagement wird kontinuierlich im Hinblick auf seine Zuverlässigkeit und auf die Einhaltung der Vorgaben überprüft.

Struktur

Die Risikomanagement-Organisation schafft den notwendigen Rahmen und die entsprechenden Strukturen für ein wirkungsvolles Risikomanagement. Sie ermöglicht und unterstützt risikoangepasste Reaktionen der Entscheidungsträger im täglichen Unternehmensgeschehen. Die Umsetzung des Risikomanagements in die Praxis liegt im Aufgaben- und Verantwortungsbereich der operativen Unternehmenseinheiten, im Stadtwerke Augsburg Konzern also der Geschäftsführung der Stadtwerke Augsburg Gesellschaften, und – je nach Delegationsgrad – der Geschäftsbereichs-, Abteilungs- und Teamleiter. Wesentliche Veränderungen einzelner Risiken werden zeitnah berichtet.

Ein weiterer Baustein der Risikomanagement-Organisation ist die Interne Revision. Die Interne Revision ist eine prozessunabhängige Überwachungsinstanz, die nach dem Prinzip der Funktionstrennung agiert. Ihre Aufgabe besteht in der begleitenden Überprüfung der Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz der Maßnahmen des Risikomanagements.

Prozesse des RM-Systems

Im Rahmen einer regelmäßigen sogenannten Risikoinventur erfolgt eine möglichst strukturierte, detaillierte und vollständige Erfassung aller wesentlichen Risiken einschließlich deren Wirkungszusammenhänge mit den unternehmerischen Aktivitäten. Hierzu werden die Geschäftsfelder des Stadtwerke Augsburg Konzerns sogenannten Beobachtungsbereichen zugeordnet. Von den jeweiligen Verantwortlichen der Beobachtungsbereiche wird regelmäßig eine systematische Bestandsaufnahme der in ihrem Beobachtungsbereich erkannten Risiken (Risikoidentifikation) durchgeführt. Diese Risiken werden in einem „Risikokatalog“ mit „Risikomatrizen“ dokumentiert. Die gesammelten Daten dienen als Informationsbasis für die nachgelagerten Prozessschritte Risikobewertung und Risikosteuerung.

In einem zweiten Schritt erfolgt die Bewertung der Risiken. Bewertungskriterien sind die mögliche Schadenshöhe, die Eintrittswahrscheinlichkeit (Eintrittshäufigkeit) und die Wirkung auf die Unternehmensreputation und Unternehmensentwicklung. Aus diesen Kriterien leiten sich anhand der festgelegten Wesentlichkeitsschwelle die spezifische Bedeutung des Risikos und die Dringlichkeit der Gegenmaßnahme ab.

swa Netze GmbH,
Augsburg

Die Risikosteuerung ist Aufgabe der operativen Unternehmensbereiche (Geschäftsführung, Geschäftsbereiche). Sie dient der aktiven Beeinflussung der im Rahmen der Risikoanalyse ermittelten Einzelrisiken und damit der gesamten Risikosituation eines Unternehmens. Die konkreten Maßnahmen der Risikosteuerung im Stadtwerke Augsburg Konzern werden im halbjährlichen Unternehmens-Risikobericht dargestellt. Die Suche nach neuen Risiken und die Bewertung und Steuerung von bekannten Risiken ist ein dauerhafter Prozess.

Klassifizierung der Risiken

Die nachfolgende Übersicht stellt die Risiken gemessen am jährlichen Ergebnis und der Wirkung auf die Unternehmensreputation und/oder -entwicklung dar:

Risiko-klasse	Jährlicher Risiko-Erwartungs-Wert (REW)	Harter Faktor		Weiche Faktoren		Aktion
		Unternehmens-Reputation	Unternehmens-Entwicklung	Unternehmens-Reputation	Unternehmens-Entwicklung	
A+	REW \geq 40 Mio. EUR/a	–	–	–	–	Bestandsgef. Risiken; Berichtspflicht an GF; sofortiges Ergreifen von Steuerungsmaßnahmen
A	REW \geq 8 Mio. EUR/a	außerordentliche Wirkung	außerordentliche Wirkung	außerordentliche Wirkung	außerordentliche Wirkung	Berichtspflicht an GF; detaillierte Risikoanalyse und konsequente Beobachtung
B	REW \geq 2 Mio. EUR/a	große Wirkung	große Wirkung	große Wirkung	große Wirkung	Dokumentationspflicht; detaillierte Risikoanalyse und konsequente Beobachtung
C	REW \geq 1 Mio. EUR/a	Wirkung	Wirkung	Wirkung	Wirkung	Dokumentationspflicht detaillierte Risikoanalyse und konsequente Beobachtung
–	REW $<$ 1 Mio. EUR/a	keine nachhaltige Wirkung	keine nachhaltige Wirkung	keine nachhaltige Wirkung	keine nachhaltige Wirkung	keine Erfassung durch das zentrale Risikomanagement

Hinweis:

Für die Zuordnung zu einer Risikoklasse muss der harte oder einer der weichen Faktoren erfüllt sein.

2.2 Risikoberichterstattung

Die Einschätzung der gesamten Risikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken.

swa Netze GmbH,
Augsburg

Operative Risiken

Ein Störfall in der Erdgasversorgung würde zu einer außerordentlichen Wirkung (A-Risiko) auf die Unternehmensreputation führen. Hier werden aber entsprechende Gegenmaßnahmen regelmäßig durchgeführt, um das Risiko zu minimieren. Gegenwärtig wurden keine weiteren Risiken identifiziert, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit eine außerordentliche Wirkung (A⁺/A-Risiken) auf das jährliche Ergebnis, die Unternehmensreputation oder/und -entwicklung hätten.

Ein weiteres wesentliches Risiko stellt der Forderungsausfall von Netzkunden dar (B-Risiko). In den meisten Fällen ist nicht der Endkunde, sondern der Energielieferant, Kunde des Netzes. Bei in der Vergangenheit bereits mehrfach aufgetretenen Zahlungsunfähigkeiten von Energiedienstleistern, sind Forderungswertberichtigungen oft unvermeidlich. Diesem Risiko wird durch systematische und regelmäßige Überwachung der offenen Forderungen sowie durch Abschlagszahlungen entgegengewirkt. Im Insolvenzfall werden jedoch auch bereits beglichene Forderungen vom Insolvenzverwalter für einen bestimmten Zeitraum zurückgefordert. Diesem Risiko wurde auch durch den Abschluss einer Insolvenzausfallversicherung entgegengewirkt.

Die swa Netze GmbH setzt für die Verteilung von Strom, Gas und Fernwärme technologisch komplexe Anlagen ein, die das Risiko ungeplanter Nichtverfügbarkeiten bergen (B-Risiko). Die Störungen können im Netz selbst, oder auch in den Leitwarten oder der Kommunikationstechnik auftreten. Die bestehenden Risiken werden durch regelmäßige Wartungsarbeiten, hohe Sicherheitsstandards und Notfallpläne sowie weitere qualitätssichernde Maßnahmen minimiert.

Rechtliche Risiken

Zudem können aus der Regulierung oder aus rechtlichen Risiken Einflüsse auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft resultieren. Die Bundesnetzagentur legt für den Netzbetrieb die Erlösobergrenzen fest. Die Nichtanerkennung von Kosten im Rahmen der Kostenprüfung sowie die Unsicherheit bei der Ermittlung von Effizienzwerten mit der Folge sinkender Erlöse innerhalb der jeweiligen Regulierungsperiode, stellen in diesem Zusammenhang grundlegende Risiken dar. Zudem wird sich der Regulierungsrahmen in der 5. Regulierungsperiode verändern, da die StromNEV und GasNEV zum Ende der 4. Regulierungsperiode außer Kraft gesetzt werden und die Bundesnetzagentur neue Festlegungen treffen wird. Die swa Netze GmbH beobachtet eingehend die Entscheidungen der deutschen Energiepolitik und wird sich rechtzeitig darauf einstellen, resultierende Risiken zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten.

swa Netze GmbH,
Augsburg

Finanzwirtschaftliche Risiken

Aus Geschäftsbeziehungen zu Endkunden ergeben sich Ausfallrisiken verschiedener Ausprägung. Die Bonitätsprüfungen der Geschäftspartner und Kunden im Vorfeld sorgen für eine frühzeitige Identifikation potenzieller Forderungsausfälle. Die Werthaltigkeit von Forderungen kann beeinträchtigt werden, wenn Kunden ihren Verpflichtungen zur Bezahlung nicht nachkommen. Zur Steuerung der Risiken aus offenen Forderungen wurde eine entsprechende Richtlinie verfasst. Insgesamt wird das Risiko der Forderungsausfälle als gering (B-Risiko) klassifiziert.

Weitere Risiken mit wesentlichen Auswirkungen auf das Geschäft und damit das Ergebnis des Unternehmens liegen nicht vor. Durch die Einbindung der Gesellschaft in den Stadtwerke Augsburg Konzern sind finanzielle Risiken des operativen Geschäftes für das Unternehmen weitgehend ausgeschlossen.

Finanzielle Risiken des strategischen Geschäftes, die mit der Änderung gesetzlicher oder vertraglicher Rahmenbedingungen verbunden sind, wird damit begegnet, frühzeitig geeignete Strategien zu entwickeln und entsprechende Maßnahmen abzuleiten sowie umzusetzen.

Gesamtaussage zur Risikosituation

Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, sind uns derzeit nicht bekannt.

2.3 Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die swa Netze GmbH hat im abgelaufenen Geschäftsjahr mehrere Projekte in Angriff genommen bzw. fortgeführt, die die Effizienzsteigerung bei Kernprozessen im Fokus haben. Hier ist das Projekt IHM (Instandhaltungsmanagement) zu nennen, im Rahmen dessen Instandhaltungsprozesse durch die Einführung eines Instandhaltungsmanagements optimiert und digitalisiert werden. Der im Rahmen des IHM eingeführte WorkManager wurde jetzt durch eine leistungsfähigere App abgelöst. So können zusätzliche Potenziale der Digitalisierung realisiert werden.

Gleichzeitig wird der Ausbau des externen Dienstleistungsgeschäfts weiter vorangetrieben. Dazu haben die Produktgruppenverantwortlichen im Dienstleistungsgeschäft ein umfassendes Produkt-Portfolio und Strukturen erstellt, die es ermöglichen, zielgerichtet am Ausbau der Dienstleistungen zu arbeiten.

swa Netze GmbH,
Augsburg

Die Verteilnetze stehen vor einem umfangreichen Umbau. Die Stromnetze müssen ausgebaut und intelligenter gesteuert werden, um die Elektrifizierung von Verkehr und Wärme zu bewältigen und eine steigende Zahl dezentraler Kapazitäten zu integrieren. Höhere geplante Investitionen zum Ausbau des Stromnetzes tragen zur Bewältigung dieser Aufgabe bei. Im Bereich der Fernwärme lässt sich eine verstärkte Nachfrage insbesondere von Bauträgern und der Wohnungswirtschaft feststellen. Hierauf reagiert die Gesellschaft mit dem Ausbau des Fernwärmennetzes und damit einhergehend erhöhten Investitionen. Künftig werden durch den Bau der sogenannten Nordspange auch Neubaugebiete in Oberhausen mit der klimaschonenden Fernwärme versorgt.

Das Gasnetz muss so umgebaut werden, dass es dem sinkenden Gasabsatz und den Folgen der Energie- bzw. Wärmewende Rechnung trägt. Gleichzeitig gehört die Instandhaltung des Gasnetzes zu den Hauptaufgaben in der Gassparte der swa Netze GmbH. 2024 wurde der kathodische Korrosionsschutz (KKS) geprüft und ein Umsetzungsplan für 2025 erstellt. KKS stoppt den Verschleiß der Gasleitungen fast sofort, was zukünftige Sanierungs- und Erneuerungsaufwände reduziert.

3. Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Unser Lagebericht enthält Aussagen zum zukünftigen Unternehmensverlauf. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis der uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

swa Netze GmbH,
Augsburg

D. Erklärung zur Unternehmensführung

Bei der swa Netze GmbH wurde eine Zielgröße von 16% für den Frauenanteil für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung definiert. Die festgelegte Zielgröße soll bis Dezember 2028 erreicht werden.

Hinsichtlich der Geschäftsführung wurde eine Zielgröße von null Prozent definiert. Bei der swa Netze GmbH besteht die Geschäftsführung nur aus einer Person. Im Hinblick auf Unternehmensgröße und -struktur ist hier eine einköpfige Geschäftsführung angemessen und eine weitere Vergrößerung der Geschäftsführung seitens der Gesellschafterin nicht vorgesehen. Eine Festlegung der nächstmöglichen höheren Frauenquote von 100 Prozent würde daher zu einer Benachteiligung männlicher Bewerber führen; denn bei einer Frauenquote von 100 Prozent müsste sogar ein besser geeigneter männlicher Bewerber zwingend abgelehnt werden, was nicht der Intention des Gesetzgebers (gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositionen von Frauen und Männern) entspricht. Um deshalb im Fall der swa Netze GmbH eine Vorfestlegung im Besetzungsverfahren zu vermeiden, kommt nur die Festlegung einer Frauenquote von null Prozent in Betracht.

Die Zielgröße für den Frauenanteil des Aufsichtsrats der Gesellschaft wurde von der Gesellschafterversammlung mit 41,67 Prozent (insgesamt 5 Frauen) zum 31.12.2026 festgelegt.

Augsburg, 25. April 2025

swa Netze GmbH
Geschäftsführung

Christian Rose

Bilanz der swa Netze GmbH zum 31. Dezember 2024
nach Tätigkeiten

	Elektrizitäts- verteilung 2024 EUR	Elektrizitäts- verteilung 2023 EUR	Gas- verteilung 2024 EUR	Gas- verteilung 2023 EUR	MSB 2024 EUR	MSB 2023 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gew. Schutzrechte und ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.560.186,32	2.223.173,83	139.790,09	241.531,76	0,00	0,00
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.337.108,74	16.465.446,24	4.170.198,40	4.281.559,17	0,00	0,00
2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	546.696,26	519.176,33	5.053,51	5.323,03	0,00	0,00
3. Verteilungsanlagen	88.688.073,08	82.046.571,78	62.037.749,23	63.917.351,03	3.730.525,68	3.275.372,19
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.655.139,41	1.461.786,98	642.810,83	681.374,35	7.840,42	9.357,92
5. Anlagen im Bau	4.144.074,49	7.674.737,28	2.436.227,55	1.124.899,72	0,00	0,00
	112.371.091,98	108.167.718,61	69.292.039,52	70.010.507,30	3.738.366,10	3.284.730,11
	113.931.278,30	110.390.892,44	69.431.829,62	70.252.039,06	3.738.366,10	3.284.730,11
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.249.197,09	2.350.305,04	1.090.657,72	1.141.353,35	0,00	0,00
2. Unfertige Leistungen	69.304,15	88.869,82	35.867,88	40.409,61	0,00	0,00
3. Waren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.318.501,25	2.439.174,85	1.126.525,60	1.181.762,96	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.092.514,92	6.715.854,34	4.148.164,91	2.476.093,69	41.190,12	20.583,54
2. Sonstige Vermögensgegenstände	22.430,67	-23.463,51	8.015,84	117.747,49	0,00	0,00
	9.114.945,58	6.692.390,83	4.156.180,75	2.593.841,18	41.190,12	20.583,54
III. Guthaben bei Kreditinstituten						
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	11.433.446,83	9.131.565,69	5.282.706,35	3.775.604,15	41.190,12	20.583,54
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	125.364.725,13	119.522.458,13	74.714.535,97	74.027.643,20	3.779.556,22	3.305.313,65
Passiva						
A. Eigenkapital						
I. Zugeordnetes Eigenkapital	12.215.793,56	12.215.793,56	15.606.846,37	15.606.846,37	0,00	0,00
II. Kapitalrücklage	22.980.729,14	22.980.729,14	29.360.082,68	29.360.082,68	0,00	0,00
	35.196.522,70	35.196.522,70	44.966.929,05	44.966.929,05	0,00	0,00
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen						
	27.800.636,87	27.411.758,92	11.563.181,29	12.294.634,30	0,00	0,00
C. Rückstellungen						
Sonstige Rückstellungen	21.694.553,43	17.291.965,95	1.989.987,33	1.399.781,36	0,00	0,00
	21.694.553,43	17.291.965,95	1.989.987,33	1.399.781,36	0,00	0,00
E. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	111.528,16	0,00	70.975,79	0,00	3.318,57
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.380.940,12	7.977.500,70	2.136.165,54	2.388.190,16	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20.103.370,73	30.413.731,46	13.967.187,34	12.379.816,80	3.779.556,22	3.301.995,08
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	188.701,27	1.119.450,23	91.085,41	527.315,75	0,00	0,00
	40.673.012,13	39.622.210,56	16.194.438,30	15.366.298,50	3.779.556,22	3.305.313,65
F. Passive Rechnungsabgrenzungsposten						
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	125.364.725,13	119.522.458,13	74.714.535,97	74.027.643,20	3.779.556,22	3.305.313,65

swa Netze GmbH,
Augsburg

Gewinn- und Verlustrechnung der swa Netze GmbH
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
nach Tätigkeiten

	2024	2023	2024	2023	2024	2023
	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	Elektrizitäts- verteilung	Elektrizitäts- verteilung	Gas- verteilung	Gas- verteilung	MSB	MSB
	137.139.594,85	104.767.587,27	42.578.843,94	38.233.903,68	1.678.912,84	884.331,23
2. Veränderung des Bestands an unfert. Leistungen	137.139.594,85	104.767.587,27	42.578.843,94	38.233.903,68	1.678.912,84	884.331,23
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	20.869,15	-115.562,14	10.800,68	-87.608,43	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.134.583,22	1.985.277,88	680.529,50	950.826,06	494.866,53	145.757,37
	1.645.769,30	3.204.196,33	1.251.820,72	5.219.164,40	0,00	0,00
5. Materialaufwand	140.940.816,52	109.841.499,34	44.521.994,84	44.316.285,71	2.173.779,37	1.030.088,60
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-40.976.352,35	-31.374.783,29	-3.510.812,60	-465.132,84	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-68.574.557,84	-49.577.256,64	-17.503.974,15	-18.026.864,46	-243.662,27	0,00
6. Personalaufwand	-109.550.910,19	-80.952.039,92	-21.014.786,75	-18.491.997,29	-243.662,27	0,00
a) Löhne und Gehälter	-12.958.210,60	-11.844.505,79	-7.082.503,18	-6.450.473,48	-383.581,74	-111.872,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.759.132,13	-3.456.636,90	-2.038.835,22	-1.881.072,44	-111.284,79	-44.858,35
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-16.717.342,73	-15.301.142,69	-9.121.338,40	-8.331.545,93	-494.866,53	-156.730,90
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.309.257,66	-5.798.098,16	-6.665.648,42	-15.610.324,33	-658.823,74	-585.294,42
	-1.889.251,44	-2.319.880,03	-901.444,42	-1.005.700,33	0,00	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-134.466.762,03	-104.371.160,80	-37.703.217,98	-43.439.567,88	-1.397.352,54	-742.025,32
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.057,08	3.861,75	2.057,08	3.861,75	0,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	-1.577.325,75	-1.195.541,00	-386.976,53	-422.020,56	-117.376,97	-85.297,08
	-1.575.268,67	-1.191.679,25	-384.919,45	-418.158,81	-117.376,97	-85.297,08
11. Sonstige Steuern	4.898.785,82	4.278.659,29	6.433.857,41	458.559,01	659.049,86	202.766,20
	-93.239,53	-84.568,51	-31.517,39	-27.337,07	0,00	0,00
12. Ergebnis vor Gewinnabführung	4.805.546,28	4.194.090,78	6.402.340,02	431.221,94	659.049,86	202.766,20
13. Aufgrund eines Gewinnabführungs- vertrags abgeführtter Gewinn	-4.805.546,28	-4.194.090,78	-6.402.340,02	-431.221,94	-659.049,86	-202.766,20
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

swa Netze GmbH,
Augsburg

swa Netze GmbH

Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr 2024 gem. § 6b Abs. 3 EnWG

Allgemeine Erläuterungen

Nach dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG, einschließlich rechtlich selbständiger Unternehmen, die zu einer Gruppe verbundener Elektrizitäts- oder Gasunternehmen gehören und mittelbar oder unmittelbar energiespezifische Dienstleistungen erbringen, und rechtlich selbständige Netzbetreiber sowie Betreiber von Speicheranlagen, nach § 6b Absatz 3 Satz 1 EnWG jeweils getrennte Konten zu führen und für jede ihrer Tätigkeiten nach § 6b Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG einen gesonderten Tätigkeitsabschluss aufzustellen.

Hierbei ergeben sich für die swa Netze GmbH ausschließlich die Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme (moderner Messstellenbetrieb), für die wir eine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss) gemäß den Anforderungen des § 6b Absatz 3 EnWG erstellen.

Angaben über die Zuordnungsregeln gem. § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

Im Hinblick auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einschließlich der Abschreibungsmethoden, die den Tätigkeitsabschlüssen zugrunde gelegt wurden, verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 der swa Netze GmbH.

In den Tätigkeitsabschlüssen sind die folgenden Regeln der Zuordnung der Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie der Erträge und Aufwendungen nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG berücksichtigt:

Bilanz

Alle Bilanzwerte werden im ersten Schritt direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich ist oder mit unvertretbarem Aufwand verbunden ist, erfolgt die Zuordnung mittels Verteilschlüssel.

Anlagevermögen

Die Anlagenspiegel zeigen die Aufgliederungen sowie die Entwicklungen der in den Tätigkeitsbilanzen zusammengefassten Anlagepositionen. Die Vermögensgegenstände der gemeinsamen Bereiche wurden anteilig bei den Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung berücksichtigt. Die modernen Messeinrichtungen wurden direkt dem Tätigkeitsbereich moderner Messstellenbetrieb zugeordnet.

swa Netze GmbH,
Augsburg

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich mittels Kostenstellen direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich ist oder mit unvertretbarem Aufwand verbunden ist, erfolgt die Zuordnung mittels Verteilschlüssel.

Sonstige Angaben

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen in den Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung sowie beim modernen Messstellenbetrieb sind innerhalb eines Jahres fällig.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus Altdarlehen die noch von der Gesellschaft selbst aufgenommen wurden.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus weitergereichten Darlehen und dienen der langfristigen Finanzierung des Anlagevermögens. Zudem wird der Ausgleich der Aktiv- und Passivseite der Bilanz im Rahmen des Cash-Pooling hier berücksichtigt.

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Geschäfte größerer Umfangs mit verbundenen Unternehmen gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Die Geschäfte größerer Umfangs mit verschiedenen verbundenen Unternehmen sind im Anhang aufgeführt.

swa Netze GmbH,
Augsburg

Erklärung des gesetzlichen Vertreters

Die Tätigkeitsabschlüsse sind nach den Vorschriften des § 6b Energiewirtschaftsgesetz und den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Augsburg, 25. April 2025

swa Netze GmbH
Geschäftsführung

Christian Rose

swa Netze GmbH,
Augsburg

Anlagenbuchungsnachweis der swa Netze GmbH zum 31. Dezember 2024

Elektrizitätsverteilung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge	Um buchungen	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahrs	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahrs
	€	+ €	- €	+/- €	€	€	+ €	- €	+/- €	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.501.827,58	237.524,49	149.966,54	139.729,57	13.729.115,11	11.278.653,75	1.040.241,57	149.966,54	0,00	12.168.928,78	1.560.186,32	2.223.173,83
2. Geleistete Anzahlungen												
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	13.501.827,58	237.524,49	149.966,54	139.729,57	13.729.115,11	11.278.653,75	1.040.241,57	149.966,54	0,00	12.168.928,78	1.560.186,32	2.223.173,83
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken:												
a) Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten (ohne Wohnbauten)	31.072.698,06	110.979,83	312.638,10	1.249.826,90	32.120.866,69	17.618.079,68	409.318,37	239.013,64	0,00	17.788.384,41	14.332.482,28	13.454.618,38
c) Grundstücke ohne Bauten	3.060.218,71	933,41	0,00	16.955,55	3.078.107,67	147.509,54	17.520,18	0,00	0,00	165.029,72	2.913.077,95	2.912.709,17
d) Bauten auf fremden Grundstücken	100.742,90	0,00	0,00	0,00	100.742,90	100.742,90	0,00	0,00	0,00	100.742,90	0,00	0,00
e) grundstücksgleiche Rechte	146.858,32	0,00	0,00	0,00	146.858,32	48.739,64	6.570,17	0,00	0,00	55.309,81	91.548,51	98.118,68
	34.380.517,99	111.913,24	312.638,10	1.266.782,45	35.446.575,58	17.915.071,75	433.408,73	239.013,64	0,00	18.109.466,84	17.337.108,74	16.465.446,24
2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	5.620.828,02	47.439,46	0,00	153.329,75	5.821.597,23	5.101.651,69	173.249,28	0,00	0,00	5.274.900,97	546.696,26	519.176,33
3. Verteilungsanlagen	315.613.780,47	7.198.336,39	4.612.574,55	4.020.015,52	322.219.557,83	233.567.208,69	4.249.070,07	4.284.794,01	0,00	233.531.484,74	88.688.073,08	82.046.571,78
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.853.739,87	585.042,76	573.868,30	22.447,09	10.887.361,42	9.391.952,88	413.288,01	572.819,19	-199,69	9.232.222,02	1.655.139,41	1.461.786,98
5. Anlagen im Bau	7.674.737,28	2.234.968,20	162.824,18	-5.602.806,81	4.144.074,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.144.074,49	7.674.737,28
Summe Sachanlagen	374.143.603,62	10.177.700,06	5.661.905,13	-140.232,00	378.519.166,55	265.975.885,01	5.269.016,09	5.096.626,84	-199,69	266.148.074,57	112.371.091,98	108.167.718,61
Summe Anlagevermögen	387.645.431,20	10.415.224,55	5.811.871,67	-502,43	392.248.281,65	277.254.538,76	6.309.257,66	5.246.593,38	-199,69	278.317.003,35	113.931.278,30	110.390.892,44

swa Netze GmbH,
Augsburg

Anlagennachweis der swa Netze GmbH zum 31. Dezember 2024

	Gasverteilung											
	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge	Um buchungen	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahrs	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahrs
	€	+	-	+/-	€	€	+	-	+/-	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.135.759,19	145,43	0,00	16.372,00	1.152.276,62	894.227,43	118.259,10	0,00	0,00	1.012.486,53	139.790,09	241.531,76
2. Geleistete Anzahlungen												
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.135.759,19	145,43	0,00	16.372,00	1.152.276,62	894.227,43	118.259,10	0,00	0,00	1.012.486,53	139.790,09	241.531,76
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken:												
a) Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten (ohne Wohnbauten)	8.479.991,53	1.312,20	0,00	0,00	8.481.303,73	4.323.069,65	112.899,97	0,00	0,00	4.435.969,63	4.045.334,10	4.156.921,88
c) Grundstücke ohne Bauten	162.459,06	574,58	0,00	10.437,43	173.471,08	66.111,77	10.785,01	0,00	0,00	76.896,78	96.574,30	96.347,29
d) Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e) grundstücksgleiche Rechte	28.290,00	0,00	0,00	0,00	28.290,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.290,00	28.290,00
	8.670.740,59	1.886,78	0,00	10.437,43	8.683.064,81	4.389.181,42	123.684,98	0,00	0,00	4.512.866,41	4.170.198,40	4.281.559,17
2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	116.199,18	0,00	0,00	0,00	116.199,18	110.876,15	269,52	0,00	0,00	111.145,67	5.053,51	5.323,03
3. Verteilungsanlagen	312.241.085,39	4.369.050,25	1.450.828,32	86.464,33	315.245.771,65	248.323.734,36	6.252.992,81	1.368.704,75	0,00	253.208.022,42	62.037.749,23	63.917.351,03
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.972.365,41	129.121,59	313.230,48	3.183,20	5.791.439,72	5.290.991,06	170.442,01	313.124,22	320,04	5.148.628,89	642.810,83	681.374,35
5. Anlagen im Bau	1.124.899,72	1.487.192,43	60.212,87	-115.651,73	2.436.227,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.436.227,55	1.124.899,72
Summe Sachanlagen	328.125.290,29	5.987.251,05	1.824.271,67	-15.566,77	332.272.702,91	258.114.782,99	6.547.389,32	1.681.828,97	320,04	262.980.663,38	69.292.039,52	70.010.507,30
Summe Anlagevermögen	329.261.049,48	5.987.396,49	1.824.271,67	805,23	333.424.979,52	259.009.010,42	6.665.648,42	1.681.828,97	320,04	263.993.149,91	69.431.829,62	70.252.039,06

swa Netze GmbH,
Augsburg

Anlagennachweis der swa Netze GmbH zum 31. Dezember 2024

	MSB										Buchwerte	
	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge	Um buchungen	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahrs	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahrs
	€	+ €	- €	+/- €	€	€	+ €	- €	+/- €	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Geleistete Anzahlungen												
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken:												
a) Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten (ohne Wohnbauten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Grundstücke ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e) grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verteilungsanlagen	4.962.335,67	1.112.459,73	0,00	0,00	6.074.795,40	1.686.963,48	657.306,24	0,00	0,00	2.344.269,72	3.730.525,68	3.275.372,19
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.275.646,31	0,00	1.356,74	0,00	1.274.289,57	1.266.288,39	1.517,50	1.356,74	0,00	1.266.449,15	7.840,42	9.357,92
5. Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	6.237.981,98	1.112.459,73	1.356,74	0,00	7.349.084,97	2.953.251,87	658.823,74	1.356,74	0,00	3.610.718,87	3.738.366,10	3.284.730,11
Summe Anlagevermögen	6.237.981,98	1.112.459,73	1.356,74	0,00	7.349.084,97	2.953.251,87	658.823,74	1.356,74	0,00	3.610.718,87	3.738.366,10	3.284.730,11

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche VerhältnisseGesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	swa Netze GmbH
Sitz:	Augsburg
Rechtsform:	GmbH
	Gesellschaftsvertrag: Gesellschaftsvertrag vom 4. August 2015, zuletzt geändert am 22. Mai 2023.
Anschrift:	Hoher Weg 1 86152 Augsburg
Registereintrag:	Handelsregister Ein Handelsregisterauszug vom 22. April 2025 mit letzter Eintragung vom 11. März 2024 lag uns vor.
Registergericht:	Amtsgericht Augsburg
Register-Nr.:	HRB Nr. 29882
Dauer der Gesellschaft:	Die Dauer der Gesellschaft ist nicht begrenzt.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, Unterhalt, Ausbau und Vermarktung sowie Neuaufbau von Infrastruktureinrichtungen, insbesondere der Energieversorgung und WärmeverSORGUNG, einschließlich Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	€ 30.000.000,00
Organe:	Die Organe der Gesellschaft sind nach § 6 des Gesellschaftervertrages: - die Geschäftsführung, - der Aufsichtsrat und - die Gesellschafterversammlung.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 6 / 2

Aufsichtsrat:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang der Gesellschaft aufgeführt. Gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus zwölf Mitgliedern.

Geschäftsführung:

Herr Christian Rose, Stadtbergen (ab 01.02.2024)
Herr Dr. Franz Oettinger, Augsburg (bis 29.02.2024)

Prokura:

Einzelprokura ist erteilt an:

- Herr Alexander Greiner, Augsburg
- Herr Philip Roderer, Augsburg

Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung vom 2. Mai 2024 wurde der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 24. April 2024 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 zusammen mit dem Lagebericht gebilligt und damit gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.

Der Geschäftsführung wurde für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 laufende Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 wurde die BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, gewählt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der swa Netze GmbH umfassen den Betrieb, den Unterhalt, den Ausbau und die Vermarktung sowie den Neuaufbau von Infrastruktureinrichtungen, insbesondere der Energieversorgung und Wärmeversorgung, einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

Wesentliche Verträge

Gewinnabführungsvertrag

Zwischen der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH und der swa Netze GmbH wurde am 20. November 2015, rückwirkend zum 1. Januar 2015, ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Er ist auf unbestimmte Zeit, jedoch auf mindestens fünf Zeitjahre abgeschlossen. Nach Ablauf der festen Vertragsdauer kann der Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ablauf eines Geschäftsjahres der Organgesellschaft gekündigt werden. Der Vertrag wurde am 2. Dezember 2015 im Handelsregister der swa Netze GmbH eingetragen.

Konzessionsverträge

Mit Datum vom 28. Juni 2019 / 3. Juli 2019 schlossen die Stadt Augsburg und die swa Netze GmbH neue Konzessionsverträge über den Betrieb des Strom-, Gas- sowie Fern- und Nahwärmenetzes ab. Die Verträge traten am 1. Januar 2020 in Kraft. Die swa Netze GmbH führt an die Stadt bei Strom und Gas die rechtlich jeweils höchstzulässige Konzessionsabgabe ab, bei Fern- und Nahwärme wurde eine Konzessionsabgabe von 1,5 v.H. der Erlöse vertraglich vereinbart. Die Konzessionsverträge Strom und Gas haben eine Laufzeit von 20 Jahren, der Konzessionsvertrag Fern-/Nahwärme eine Laufzeit von 30 Jahren. Ferner bestehen weitere Konzessionsverträge mit verschiedenen Gemeinden.

Geschäftsbesorgungsvertrag mit der swa Holding

Zwischen der swa Holding und der swa Netze besteht mit Wirkung ab dem 1. Januar 2016 ein Geschäftsbesorgungsvertrag. Darin übernimmt die swa Holding u. a. das Finanz- und Rechnungswesen/ Steuern, Personalwesen sowie Unternehmensorganisation für die swa Netze. Dieser Geschäftsbesorgungsvertrag endete am 31. Dezember 2016. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern er nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag war zum 31. Dezember 2024 ungekündigt.

Geschäftsbesorgungsvertrag mit der swa Energie

Mit Datum vom 16. Dezember 2016 schlossen die swa Netze und die swa Energie einen Geschäftsbesorgungsvertrag, nach welchem die swa Energie Dienstleistungen für das Fernwärmenetz erbringt. Der Vertrag begann rückwirkend zum 1. Januar 2016. Der Vertrag endete am 31. Dezember 2016. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern der Vertrag nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag war zum 31. Dezember 2024 ungekündigt.

Anlage 6 / 4Geschäftsbesorgungsvertrag mit der swa Wasser

Mit Datum vom 16. Dezember 2016 schlossen die swa Netze und die swa Wasser einen Geschäftsbesorgungsvertrag, nach welchem die swa Wasser Dienstleistungen zur Unterstützung der zentralen Störungsannahme erbringt. Des Weiteren wird in dem Vertrag die Bereitstellung der bei der swa Wasser verbliebenen Komponenten der Leitstelle Gas / Wasser geregelt. Der Vertrag begann rückwirkend zum 1. Januar 2016. Der Vertrag endete am 31. Dezember 2016. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern der Vertrag nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag war zum 31. Dezember 2024 ungekündigt.

Geschäftsraumvermietung mit der swa Energie

Mit Datum vom 18. Dezember 2016 schlossen die swa Energie und die swa Netze einen Geschäftsraumvertrag, nach welchem die swa Netze Flächen bzw. Räume zum Zweck der Nutzung als Büro-, Werkstatt- und Abstellräume von der swa Energie mietet. Das Mietverhältnis beginnt am 1. Januar 2016 und hat eine unbefristete Laufzeit. Das Mietverhältnis kann beidseitig unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Quartalsende aus wichtigem Grund schriftlich gekündigt werden. Der Vertrag war zum 31. Dezember 2024 ungekündigt.

Geschäftsraumvermietung mit der swa Holding

Mit Datum vom 18. Dezember 2016 schlossen die swa Holding und die swa Netze einen Geschäftsraumvertrag, nach welchem die swa Netze Flächen bzw. Räume zum Zweck der Nutzung als Büro-, Werkstatt- und Abstellräume sowie im Falle von Garagen und Stellplätzen als KFZ-Stellplätze von der swa Holding mietet. Das Mietverhältnis beginnt am 1. Januar 2016 und hat eine unbefristete Laufzeit. Das Mietverhältnis kann beidseitig unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Quartalsende aus wichtigem Grund schriftlich gekündigt werden. Der Vertrag war zum 31. Dezember 2024 ungekündigt.

Steuerliche Verhältnisse

Es besteht gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur swa Holding.

Die letzte Außenprüfung für Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer umfasste die Veranlagungszeiträume 2013 bis 2017. Die Prüfung ist abgeschlossen. Die steuerlichen Folgen, welche sich aus den Feststellungen ergeben, sind auf Ebene der swa Holding zu ziehen und wurden dort bereits berücksichtigt. Wesentliche Feststellungen haben sich nur für das Jahr 2016 ergeben (Hinzurechnung Aufwand aus einem Vergleich bzgl. Altforderungen mit dem Tiefbauamt bzw. Einordnung als verdeckte Gewinnausschüttung).

Die swa Netze haben als Versorger eine Erlaubnis i. S. d. § 4 StromStG bzw. § 38 EnergieStG. Sie werden beim Hauptzollamt Augsburg geführt.

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER
WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGRG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der swa Netze GmbH sind gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrags die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind in § 11 des Gesellschaftsvertrages und die Aufgaben der Gesellschafterversammlung in § 13 des Gesellschaftsvertrages festgelegt.

Zu den Aufgaben der Gesellschafterversammlung der swa Netze gehören unter anderem:

- Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Lageberichts
- Verwendung des Bilanzgewinns
- Entlastung der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder
- Änderung des Gesellschaftsvertrags
- Umwandlung, Verschmelzung und Auflösung der Gesellschaft

Es besteht eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der swa Netze GmbH mit Stand vom 22. Januar 2021.

Darüber hinaus gibt es keine schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts-/Konzernleitung.

Für die Geschäftsführung hingegen besteht keine Geschäftsordnung. Die Rechte, Pflichten und Verantwortungsbereiche der Geschäftsführung ergeben sich aus den Geschäftsführerverträgen, den gesetzlichen Bestimmungen und aus dem Organigramm.

Diese Regelungen entsprechen in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens nach unserer Auffassung in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des Unternehmens.

Anlage 7 / 2

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2024 fanden zwei Gesellschafterversammlungen und vier Aufsichtsratssitzungen statt. Niederschriften über die Sitzungen und die Gesellschafterversammlungen lagen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Dr. Franz Oettinger (Geschäftsführer bis 29. Februar 2024) war Gesellschaftervertreter bei der MeteringSüd GmbH & Co. KG i.L. (Lösung am 19. März 2024) sowie der MeteringSüd Verwaltungs GmbH i.L.

Herr Christian Rose (Geschäftsführer ab 1. Februar 2024) ist in keinem Gremium vertreten.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Geschäftsführer erhält von der Gesellschaft eine Vergütung. Auf eine Nennung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da sich hierdurch die Bezüge eines einzelnen Mitglieds dieses Organs feststellen ließen. Die Aufsichtsratsvergütungen sind im Anhang in einer Summe angegeben, eine gesetzliche Vorgabe zur Aufgliederung der Vergütung existiert nicht. Es gibt keine erfolgsbezogenen Komponenten.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreis 2 bis 6)**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegt ein Organigramm vor (Stand: 1. Februar 2025), aus dem die Abteilungsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Eine regelmäßige Überprüfung des Organisationsplans findet statt.

Der Organisationsplan kann als den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechend beurteilt werden, da alle bedeutsamen Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten dargestellt sind

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Zur Korruptionsvorbeugung tragen das eingerichtete interne Kontrollsysteem sowie die getroffenen Regelungen, insbesondere die konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, bei.

Die Geschäftsleitung hat Maßnahmen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Die Geschäftsanweisung Nr. 0027-002 regelt das Thema „Zuwendungen“ sehr detailliert, sie gilt verbindlich für alle Mitarbeiter. Für die Geschäftsführung gilt eine abweichende, mit dem Gesellschafter Stadt Augsburg abgestimmte Sonderregelung. Diese muss noch vom Aufsichtsrat bestätigt werden.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen Geschäftsanweisungen für die verschiedenen Sachbereiche in schriftlicher Form für die Konzerngesellschaften der Stadtwerke Augsburg vor. In einem Verzeichnis sind alle existenten Geschäftsanweisungen für die jeweiligen Konzerngesellschaften aufgelistet und mit einem direkten Link zum jeweiligen Textdokument versehen. Dieses Verzeichnis steht allen Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung.

Die Geschäftsanweisung 0029-003 vom 25. Mai 2023 befasst sich mit dem Thema Beschaffungsprozesse incl. Sonderbeschaffungen. Die Geschäftsanweisung 0020-001 vom 1. April 2017 regelt die Reisekosten. Als Richtlinie für Kreditaufnahme und -gewährung besteht die Geschäftsanweisung 0017-003 vom 24. September 2010.

Abweichende Verfahrensweisen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden grundsätzlich in der Fachabteilung archiviert. Weitere Verträge (insb. gesellschaftsrechtliche Verträge) sind bei der Geschäftsleitung der swa Holding hinterlegt.

Anlage 7 / 4**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Entsprechend § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags stellt die Geschäftsführung, unter Beachtung der Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern rechtzeitig einen Wirtschaftsplan auf und legt diesen dem Aufsichtsrat vor, sodass der Aufsichtsrat vor Beginn des Geschäftsjahres darüber beschließen kann.

Nach § 14 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags soll die Geschäftsführung den Aufsichtsrat vierteljährlich, mindestens halbjährlich über die aktuelle Entwicklung des Geschäftsjahres, insbesondere über wesentliche Abweichungen der Planzahlen unterrichten.

Der Wirtschaftsplan 2025 besteht unter anderem aus einem fünfjährigen Ertrags- und Finanzplan sowie dem 5-Jahres-Investitionsplan. Ebenfalls werden Planwerte für die Gewinn- und Verlustrechnungen der folgenden vier Jahre angesetzt. Es erfolgt zusätzlich eine Personal- und Liquiditätsplanung. Des Weiteren erfolgt eine Integration von jeweils aktuellen Projekten und Maßnahmen.

Das Planungswesen entspricht nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Einhaltung des genehmigten Budgets und damit des Wirtschaftsplans insgesamt werden zeitnah überprüft. Planabweichungen werden systematisch untersucht.

Die wirtschaftliche Entwicklung und etwaige Abweichungen der Istwerte zu den Planansätzen sowie eine diesbezügliche Ursachenanalyse erfolgt durch die betriebswirtschaftliche Abteilung der swa Holding, welche in den Quartalsberichten dokumentiert werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Kostenrechnung liefert auf Basis einer Vollkostenrechnung monatliche Kostenstellen- und Kostenartenauswertungen, die zu entsprechenden Berichten verdichtet werden können.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den Vorschriften des dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Das Rechnungswesen der Gesellschaft einschließlich der Kostenrechnung entspricht somit aus unserer Sicht der Größe und besonderen Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die swa Holding erledigt auf Basis der Geschäftsanweisung GA 0017-003 das Finanzmanagement für den gesamten Konzern. Sie übernimmt die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung für den gesamten Konzern.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Finanzmanagement wird von der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH zentral für den Konzern durchgeführt. Das Finanzmanagement für die Beteiligungsgesellschaften ist über Servicevereinbarungen vertraglich fixiert.

Anhaltspunkte, dass die für das Cash-Management geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind, liegen nicht vor.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es besteht ein mehrstufiges Mahnwesen. Hierdurch ist nach unserer Auffassung gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Frage ist nicht einschlägig, da die swa Netze keine Beteiligungen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das Frühwarnsystem ist in der Geschäftsanweisung GA 0004/001 „Risikomanagement“ vom 1. April 2017 und dem Risikomanagement-Handbuch des Stadtwerke Augsburg Konzerns (aktuelle Fassung Oktober 2024) dokumentiert.

Von der Geschäftsführung wurden harte und weiche Faktoren als Risikoindikatoren definiert. Harte Faktoren sind Risiken, die sich in Finanz- und Ertragszahlen des Unternehmens niederschlagen. Weiche Faktoren sind insbesondere die Unternehmensreputation und Kundenzufriedenheit.

Das Risikomanagementsystem weist eine dezentrale Struktur auf. Die Geschäftsbereichs- und Abteilungsleiter der verschiedenen Unternehmensbereiche nehmen jeweils für Ihren Bereich die Risikoidentifizierung vor. Hierfür ist der Stadtwerke Augsburg Konzern in dreiundzwanzig Beobachtungsbereiche eingeteilt.

Die Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur erfasst und bewertet und die Maßnahmen zur Risikobewältigung definiert und in einer Risikomatrix zusammengeführt. Die Ergebnisse dieser Risikoinventur werden zusammen mit der daraus abgeleiteten Risikomatrix im Rahmen eines Unternehmensrisikoberichts an die Geschäftsführung kommuniziert. Die Risikoinventur findet u. a. im Rahmen einer halbjährigen Abfrage bei den Geschäftsbereichsleitungen der Gesellschaft statt.

Da Risikomanagement eine permanente Aufgabe eines jeden Mitarbeiters ist, besteht ferner seit 2011 die Möglichkeit, anonymisiert über ein Formular im Intranet, identifizierte Risiken direkt an das zentrale Risikomanagement zu melden. Nach der uns vorliegenden Risikoübersicht wurden für die Gesellschaft keine bestandsgefährdenden Risiken gemeldet.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Art und Umfang des Risikofrüherkennungssystems sind unter Beachtung der Unternehmensgröße, des Umfangs und der Komplexität sowie der Organisationsstruktur der Gesellschaft dazu geeignet, mögliche Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und in der Geschäftspolitik zu berücksichtigen.

Die Managementsysteme des Stadtwerke Augsburg Konzerns wurden im Zeitablauf anhand der verschiedenen gesetzlichen Anforderungen heterogen entwickelt. Über die zugewiesenen Risikobereiche verweist der Risikobericht auf Sub-Systeme (z. B. Datenschutz, TaxCompliance, ISMS, etc.), welche wiederum einzelne Risiken managen. Zur Operationalisierung der Risikosteuerung empfehlen wir ein standardisiertes und zentrales IT-gestütztes Compliance Management System zu implementieren.

Anhaltspunkte dafür, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Risiken erfolgt im Risikokatalog und in den Risikomatrizen gegliedert nach Risikoklassen. Risikosteuerungsmaßnahmen sind zeitlich und personell geplant durch eindeutige Zuständigkeiten. Eine Kontrolle der Maßnahmen erfolgt durch die Risikomanagement-Abteilung.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das Risikomanagement-Gremium passt den Risikokatalog kontinuierlich an die veränderten Bedürfnisse des Unternehmens an. Die letzte Aktualisierung des Risikomanagement-Handbuchs erfolgte im Oktober 2024.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Die Geschäftsanweisung Nr. GA 0017/003 vom 24. September 2010 definiert die Aufgaben des Finanzmanagements und regelt den Einsatz von Finanzderivaten und die Unterschriftenberechtigungen für Geschäftsabschlüsse des Finanzmanagements. Die im Konzern Stadtwerke Augsburg zulässigen Finanzderivate können sowohl im Rahmen des Zinsmanagements als auch zur Absicherung von Preisrisiken für Rohstoffe und CO2-Emissionsrechte eingesetzt werden.

Bei der Gesellschaft kamen im Berichtsjahr keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate zum Einsatz. Auskunftsgemäß plant die Gesellschaft auch in absehbarer Zukunft keine solchen Finanzinstrumente einzusetzen.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt, siehe a).

Anlage 7 / 8

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, siehe a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, siehe a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, siehe a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt, siehe a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Interne Revision, zuständig für die gesamte swa-Unternehmensgruppe, besteht als eigenständige Stabsstelle bei der swa Holding. Diese ist unmittelbar der Geschäftsführung der swa Holding unterstellt.

Die Interne Revision ist im Berichtsjahr für die Konzerngesellschaften der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH tätig gewesen.

Neben der Revisionstätigkeit erfüllt die Interne Revision, die aktuell aus drei Mitarbeitern besteht, auch Aufgaben im Bereich des Datenschutzes. In Folge der stetig steigenden Anforderungen ist der Anteil der zeitlichen und personellen Kapazitäten, welche die Interne Revision auf den Bereich des Datenschutzes verwendet, über die vergangenen Jahre auskunftsgemäß stetig angestiegen und nimmt aktuell einen signifikanten Umfang ein.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Grundlage für die Revisionstätigkeit bildet ein für jedes Geschäftsjahr neu aufzustellender Prüfungsplan, der der Geschäftsführung zur Genehmigung vorgelegt wird. Daneben wird die Interne Revision aufgrund schriftlicher Prüfungsaufträgen der Geschäftsführung tätig.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Geschäftsjahr 2024 wurden bei der Konzern-Muttergesellschaft 12 Prüfungshandlungen vorgenommen. Schwerpunktmaßig waren das u.a. Themen wie das Sicherstellen der Entsorgung und Vergütungen für "werthaltige" Abfälle - Nachweiskette von der Entstehung auf der Baustelle (Ausfassung, Einbau, Ausbau) bis zur Entsorgungsübergabe, die Onlineverkaufsabwicklung - hinsichtlich grundsätzlicher Vorgabemaßnahmen, die Organisation von SD-Abrechnungen und sonst. Rechnungsschreibung im Konzern, Zuständigkeiten im Thema Brandschutz, Prüfung der internen Dienstleistungsverträge, welche sich auf die Gesellschaften im Konzern auswirken. Darüber hinausgehende Prüfungen fand in der Gesellschaft zum Thema Zentralwerkstatt - Prozessprüfung und Ablauforganisation bei Auftragsabwicklung statt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es fand ein Gespräch mit der Internen Revision statt, in dem die bisherigen Prüfungsschwerpunkte erläutert wurden und mögliche Revisionsthemen abgestimmt wurden.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bemerkenswerte Mängel wurden auskunftsgemäß nicht festgestellt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Umsetzung der Empfehlungen wird durch Nachprüfungen (= Follow-Up) oder per Monitoringabfragen durch die Interne Revision überprüft.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreis 7 bis 10)**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Geschäfte, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen, sind in § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags aufgeführt.

Die Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sind in § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags aufgeführt. Die Wertgrenzen sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans nicht eingeholt wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden auskunftsgemäß keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans ausgegeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Umgehungstatbestände ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen der Gesellschaft nicht mit dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung oder den Beschlüssen des Aufsichtsrats übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die von der Gesellschaft getätigten größeren Investitionen werden auf der Grundlage eines von den Aufsichtsorganen genehmigten Investitionsplanes vorgenommen. Für größere Investitionen werden Wirtschaftlichkeitsprüfungen vorgenommen.

Die Investitionsplanung kann insgesamt als angemessen beurteilt werden, da sie im Verhältnis zu Art und Umfang der Investitionen eine ausreichende Informationsbasis bereitstellt und die zur Investitionsdurchführung bedeutsamen Einflussfaktoren berücksichtigt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Angemessenheit der Preise ergibt sich grundsätzlich aus der Einholung von Angeboten. Bei gleicher Qualität und Leistung erfolgt die Vergabe an den günstigsten Anbieter. Eine Würdigung von Angeboten erfolgt durch den Einkauf unter Einbindung von Mitarbeitern aus den Fachbereichen anderer Konzerngesellschaften. Entsprechende Regelungen sind in der „Beschaffungsrichtline“ für den Einkauf enthalten.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es findet eine laufende Überwachung statt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Investitionen ergaben sich keine wesentlichen Überschreitungen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass im Berichtsjahr Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Auftragsvergabe ist über die Geschäftsanweisung 0029-003 (aktualisiert am 25. Mai 2023) geregelt. Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich durch unsere Prüfung nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß eingeholt. Gegenteilige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Aufsichtsratssitzungen wird dem Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung über die Lage und wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft regelmäßig berichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Soweit aus den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen ersichtlich, erfolgt in den Berichten eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und der wichtigsten Unternehmensbereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen hat die Geschäftsleitung nach unseren Feststellungen zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge berichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine besondere Berichterstattung nach §90 AktG der Geschäftsleitung an den Aufsichtsrat erfolgte nicht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung haben sich nicht ergeben.

f) Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es bestehen D&O-Versicherungen für den Konzern Stadtwerke Augsburg bei den Versicherungsgesellschaften ERGO Versicherung AG (Deckungssumme Mio. € 30). Ein Selbstbehalt besteht nicht.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nach den uns erteilten Auskünften sind keine derartigen Interessenkonflikte im Geschäftsjahr gemeldet worden.

Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreis 11 bis 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht nach unseren Feststellungen nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Zum Bilanzstichtag haben wir im Rahmen unserer Prüfung keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte hierfür liegen unserer Erkenntnis nach nicht vor.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 25,3 % (im Vorjahr 27,6 %), die Rückstellungen 7,4 % (im Vorjahr 6,5 %) und die Verbindlichkeiten 49,8 % (im Vorjahr 47,7 %) der Bilanzsumme. Die Finanzierung von wesentlichen Investitionsverpflichtungen erfolgt durch die Einbindung in das konzernweite Cash-Pooling bzw. durch Gewährung von Darlehen durch die Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, Augsburg.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist nicht einschlägig, da die Gesellschaft nicht Mutterunternehmen eines Konzerns ist.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr wurden € 8,6 Mio. zum Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen zugeführt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine diesbezüglichen Anhaltspunkte.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH, Augsburg.

Ertragslage (Fragenkreis 14 bis 16)**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Die Geschäftstätigkeit beschränkt sich im Wesentlichen auf den Betrieb, die Unterhaltung, den Ausbau und die Vermarktung sowie den Neuaufbau von Infrastruktureinrichtungen, insbesondere der Energieversorgung und Wärmeversorgung, einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen. Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung beträgt € 13,8 Mio.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Geschäftsjahr ergab sich ein positives Jahresergebnis vor Ergebnisabführung. Einmalige Vorgänge mit entscheidendem Einfluss waren nicht erkennbar.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsverträge (Strom und Gas) sind im Zuge der Ausgliederung auf die swa Netze übergegangen. Die Konzessionsabgabe wurde nach unseren Feststellungen sowohl steuer- als auch preisrechtlich voll erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, sind uns nicht bekannt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Frage ist nicht einschlägig.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht einschlägig, da kein Jahresfehlbetrag entstanden ist. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr vor Gewinnabführung ein positives Ergebnis von € 13,8 Mio. erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die swa Netze GmbH ist bestrebt, die zunehmende Reduzierung der Erlösobergrenzen und die steigenden administrativen Anforderungen weiterhin durch Prozessverbesserungen zu kompensieren. Eine Vielzahl von Effizienz- und Wachstumsprojekten wurden begonnen um der Erlösreduzierung entgegenzuwirken. Zudem ist geplant das externe Dienstleistungsgeschäft weiter auszuweiten und hierüber zusätzlich Erlöse zu erzielen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggeber über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.